

BHT / WHT – Dokumentation – Ergänzung ASumA in der BHT / WHT–

Version: 1.3 - Stand: 09. Februar 2017



Versionsübersicht

Datum	Version	Änderung	Autor
15.12.2016	1.0	Erstellung des Dokuments	Alexander Schumacher
20.12.2016	1.1	 Änderungen/Ergänzungen Segment ASPZ – Feld "POSITIONS-NR": Das Format wurde von "N5" auf "N3" gesetzt. Segment ASPZ – Feld "BEFOERDERUNGSKOSTEN-ZAHLUNGSWEISE": Die Art wurde von "M" auf "K" gesetzt. Segment ASTZ – Feld "LFD-NR": Das Format wurde von "N3" auf "N2" gesetzt. Segment ASCZ – Feld "POSITIONSNR": Das Format wurde von "N5" auf "N3" gesetzt. Bei Element "warenummer" die Angabe "minOccurs" von "1" auf "0" gesetzt. Bei Element "versender" die Angabe "minOccurs" von "0" auf "1" gesetzt. Bei Element "empfaenger" die Angabe "minOccurs" von "0" auf "1" gesetzt. Bei Element "positionsnr" die Angabe "type" von "numF5" auf "numF3" gesetzt. 	Alexander Schumacher
12.01.2017	1.2	 Änderungen/Ergänzungen Bei Element "mrn" in "asumafehlermeldungen" die Angabe "minOccurs" von "1" auf "0" gesetzt. Element "zoll-asuma-lfd-nr" in "asumafehlermeldungen" neu aufgenommen. Segment ASFZ – Feld "ASUMA-LFD-NR" neu aufgenommen. Kapitel 4.10 und 4.11 entsprechend der aktuellen XSD-Beschreibung angepasst. Wegen Änderung des Ablaufs bei der Anlage, Änderung und Stornierung von Hafenaufträgen wurden die Kapitel 3.1, 3.2, 4.2, 4.3, 4.4, 4.12.3, 4.13.3 und 4.14.1 überarbeitet. 	Alexander Schumacher
09.02.2017	1.3	Änderungen/Ergänzungen • Element "zoll-asuma-lfd-nr" in "asuma-bestaetigung" neu aufgenommen.	Alexander Schumacher



Datum	Version	Änderung	Autor
		Segment ASBZ – Feld "ASUMA-LFD- NR" neu aufgenommen.	
		Regel 5 in Kapitel 4.12.3 überarbeitet.	
		 In Kapitel 2.1 wurden folgende Abschnitte ergänzt bzw. überarbeitet: "Ausfuhrangaben im Hafenauftrag", "Anstoß BHT-ASumA-Prozess" und "Überlassung bzw. Verladefreigabe". 	
		 Kapitel 2.4 (Punkt 5) bzgl. der Stellplatzangaben geändert. 	
		 Kapitel 4.2 und 4.12 zweiten Absatz am Anfang eingefügt. 	
		 Regel 3 in Kapitel 4.2 und 4.12.3 textlich leicht abgeändert. 	
		 In Kapitel 4.2, 4.3, 4.4, 4.12.3, 4.13.3 und 4.14.1 die Allgemeine Regelbeschreibung bzgl. Angabe einer bestehender ASumA-MRN in neuen Aufträgen ergänzt. 	

dbh Logistics IT AG | Martinistraße 47-49 | D-28195 Bremen Tel: +49 421 30902-0 | info@dbh.de | www.dbh.de



Inhalt

Version	onsübersicht	2
1.	Einleitung	6
1.1.	Umfang und Inhalt der Dokumentation	7
2.	BHT-ASumA-Ablauf	8
2.1.	Varianten	8
2.2.	Variante – "BHT"	12
2.3.	Variante – "Auftraggeber"	13
2.4.	Darstellung BHT-ASumA-Ablauf – Variante "BHT"	15
2.5.	Darstellung BHT-ASumA-Ablauf – Variante "Auftraggeber"	17
3.	Anwendungsfall – Details	19
3.1.	Auftragsänderung	19
3.2.	Auftragsstornierung	22
3.3.	Verteilung Zoll-Statuswerte	23
4.	BHT-Schnittstellen	24
4.1.	Nachricht Auftrag (BHT-Format)	25
4.2.	Segment Zoll-Pos-ASumA-Kopf – ASKZ	26
4.3.	Segment Zoll-Pos-ASumA-Position – ASPZ	34
4.4.	Segment Zoll-Pos-ASumA-Packstücke – ASTZ	38
4.5.	Nachricht Rückmeldung (BHT-Format)	40
4.6.	Segment ASumA-Kontrollmaßnahme – ASCZ	41
4.7.	Segment ASumA-Fehlermeldung – ASFZ	43
4.8.	Segment ASumA-Bestätigung – ASBZ	44
4.9.	Segment ASumA-Status – ASSZ	45
4.10.	Darstellung der Nachricht Auftrag (BHT-XML-Format)	46
4.11.	Auftragsposition	47
4.11.1.	Regelbeschreibung	49
4.12.	Zoll-ASumA	51
4.12.1.	Elementstruktur – Verantwortlicher	52
4.12.2.	Elementstruktur – Beförderungsroute	53
4.12.3.	Regelbeschreibung	54
4.13.	Zoll-ASumA-Position	61
4.13.1.	Elementstruktur – Versender	62



4.13.3. Regelbeschreibung 63 4.14. Zoll-ASumA-Packstücke 66 4.14.1. Regelbeschreibung 66 4.15. Darstellung der Nachricht Rückmeldung (BHT-XML-Format) 68 4.16. Rückmeldung 69 4.16.1. Regelbeschreibung 71 4.17. ASumA-Kontrollmaßnahme 74	4.13.2.	Elementstruktur – Empfänger	63
4.14.1. Regelbeschreibung 66 4.15. Darstellung der Nachricht Rückmeldung (BHT-XML-Format) 68 4.16. Rückmeldung 69 4.16.1. Regelbeschreibung 71	4.13.3.	Regelbeschreibung	63
4.15. Darstellung der Nachricht Rückmeldung (BHT-XML-Format)	4.14.	Zoll-ASumA-Packstücke	66
4.16. Rückmeldung	4.14.1.	Regelbeschreibung	66
4.16.1. Regelbeschreibung71	4.15.	Darstellung der Nachricht Rückmeldung (BHT-XML-Format)	68
	4.16.	Rückmeldung	69
4.17. ASumA-Kontrollmaßnahme74	4.16.1.	Regelbeschreibung	71
	4.17.	ASumA-Kontrollmaßnahme	74



1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Kunden,

die deutsche Zollverwaltung hat im Oktober 2016 die ATL@S-Version 8.7 eingeführt. Zum **26.03.2017** müssen alle Kundensysteme auf diese Version umgestellt werden. Bis dahin können die bisherigen Zoll-Verfahren allerdings wie gewohnt weiter genutzt werden. Die Bremer Hafentelematik (BHT) als Kommunikationspartner gegenüber ATL@S, wird die Umstellung auf die ATL@S-Version 8.7 ebenso vornehmen.

In der neuen Version wird im Bereich der **Ausfuhr** für das bisherige Verfahren der summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA) eine Erweiterung eingeführt.

Die ASumA ist eine sicherheitsbezogene Zollanmeldung ohne fiskalischen Bezug und ist im Umfeld der ICS einzuordnen. Eine ASumA ist immer dann erforderlich, wenn die sicherheitsrelevanten Informationen in den Zollanmeldungen nicht ausreichend sind oder durch Verzögerungen neue beteiligten Konstellationen entstehen oder Änderungen in den Transportstrecken vorgenommen worden sind.

Basierend auf der Anmeldung der ASumA durch den Zolldeklaranten, Spediteur, Reeder oder Ausführer werden Statusmeldungen von ATL@S-EAS (Eingangs-/Ausgangs-SumA) erzeugt und an den Absender zurückübermittelt. Neben der MRN (Registriernummer oder auch Movement Reference Number einer ASumA) werden zukünftig auch Überlassungen, Untersagungen oder Kontrollanordnungen für Röntgen, Kontrolle oder Dokumente per Statusschnittstelle übermittelt.

Die BHT bietet bereits heute die Möglichkeiten des **elektronischen** Ausfuhrverfahrens AES und des **papiergestützten** Ausfuhrverfahrens an. Letzteres wird für Verfahren genutzt, die entweder nicht in AES enthalten sind oder im Fall der Notorganisation, wenn ATL@S nicht verfügbar ist.

Mit der Umstellung auf die ATL@S-Version 8.7 wird die BHT auch das Ausfuhrverfahren zur ASumA anbieten. Die Erweiterung der BHT um den BHT-ASumA-Ablauf bedeutet allerdings auch eine Änderung der vorhandenen BHT-Schnittstellen für Aufträge und Statusmeldungen. D.h., dass Sie als Kunde, deren DV-System über diese Schnittstellen mit der BHT Daten austauschen, auch eine Änderung in ihrem DV-System vornehmen müssen. Die in der BHT bereits bestehenden Abläufe und vorhandenen Bestandteile der Nachrichten sind von dieser Erweiterung nicht betroffen.

Innerhalb des BHT-ASumA-Ablaufs wird es **zwei** verschiedene Varianten geben. Wie sich diese darstellen und welche Details sie als Kunde der dbh dabei beachten müssen, wird in den nachfolgenden Kapiteln erklärt.

Bei Fragen zu Inhalten der Dokumentation stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre dbh Logistics IT AG



1.1. Umfang und Inhalt der Dokumentation

Die Dokumentation soll Ihnen und Ihren Mitarbeitern des Fachbereichs und der IT-/Entwicklungs-Abteilung, sowie den Softwarehäusern Auskunft darüber geben, welche Änderung die dbh an den vorhandenen BHT-Schnittstellen für Aufträge und Statusmeldungen vornehmen wird. Des Weiteren werden die **zwei** unterschiedlichen Varianten des BHT-ASumA-Ablaufs fachlich beschrieben. Ferner Details von einzelnen Anwendungsfällen (z. B. bei einer Auftragsänderung), die innerhalb des BHT-ASumA-Ablaufs bei der Nutzung der einzelnen Varianten zu beachten sind.

Die Basis der Dokumentation bzgl. der "Ergänzung ASumA" sind die bestehenden Teile der Dokumentation zur BHT:

- BHT-Dokumentation Fachlicher Teil V4.0
- BHT-Dokumentation BHT-Schnittstelle V4.0"
- BHT-Dokumentation BHT-XML-Schnittstelle V1.0"

Es wird in der vorliegenden Dokumentation an der einen oder anderen Stelle auf Kapitel aus den einzelnen BHT-Dokumenten verwiesen, die auch weiterhin Bestand haben.

Hinweis:

Da die von der dbh betriebene Wilhelmshaven Telematik (WHT) auf der BHT basiert, wird der Einfachheit halber in der Dokumentation immer nur von BHT und nicht BHT / WHT gesprochen.



2. BHT-ASumA-Ablauf

Die dbh als Betreiber eines Hafenkommunikationssystems kann **nicht** zwingend vorschreiben, dass eine Erstellung der ASumA, sowie die Überwachung und Verteilung der Statuswerte der ASumA ausschließlich über die BHT vorzunehmen ist.

Jedoch stellt **alleine** die BHT sicher, dass die Kommunikation zwischen den Hafenauftragsbeteiligten weiterhin **einheitlich** über die bekannten BHT-Schnittstellen erfolgt und diese auch weiterhin **zuverlässig** über Kontrollen und Freigaben unterrichtet werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die beiden Varianten des BHT-ASumA-Ablaufs fachlich beschrieben. Die fachliche Beschreibung bezieht sich dabei jeweils auf **einen möglichen** Anwendungsfall. Anhand eines *einfachen* Ablaufbeispiels wird danach dargestellt, wie die Auftragsbeteiligten in den Ablauf eingebunden sind und zu *welchem* Zeitpunkt *welche* Informationen fließen.

2.1. Varianten

Der BHT-ASumA-Ablauf sieht, um allen Kunden gerecht zu werden, **zwei** Varianten vor.

In der Variante "BHT" übernimmt **ausschließlich** die BHT (stellvertretend für den Auftraggeber) die Kommunikation bzw. den Datenaustausch mit ATL@S-EAS des Zolls vor. Anhand vorliegender Datenkonstellationen und eintreffender Ereignisse entscheidet die BHT, wann und in welcher Form die Kommunikation mit dem ATL@S-System erfolgt. Sich aus dem Ablauf ergebende BHT-Statuswerte werden an die Hafenauftragsbeteiligten entsprechend verteilt.

Bei der Variante "Auftraggeber" findet die gesamte Datenkommunikation zwischen dem Auftraggeber und ATL@S-EAS **außerhalb** der BHT statt. Die BHT erhält an dieser Stelle lediglich die bereits vorliegende ASumA-MRN, sowie die aktuellen Statuswerte zur ASumA-MRN. Ferner nimmt die BHT die Verteilung des BHT-Status an die Hafenauftragsbeteiligten vor.

Die BHT lässt auch eine Kombination der beiden Varianten zu.

Vor der eigentlichen Ausführung sind zunächst einige (ggf. von der jeweiligen Variante unabhängige) grundsätzliche Voraussetzungen beschrieben.

Unterschied zwischen ATL@S-AES und ATL@S-EAS in der BHT

Bei ATL@S-AES beginnt der gesamte Ausfuhrprozess mit der elektronischen Anmeldung der Ware zur Ausfuhr, die durch Ausführer eröffnet wird. Die MRN und wenige weitere Angaben zur Ware werden dann dem Auftraggeber für die Gestellung des Hafenauftrags zur Verfügung gestellt. Die BHT deckt in dem Ausfuhrprozess die Prozessschritte ab, die in den hafenlogistischen Ablauf integriert sind, vom Eintreffen der Ware im Hafen bis zur erfolgten Verschiffung.



Im Fall von **ATL@S-EAS** deckt die BHT auch die Prozessschritte ab, die in den hafenlogistischen Ablauf integriert sind. Sie nimmt in der Variante "BHT" aber auch die Prozessschritte der elektronischen Anmeldung der Ware zur Ausfuhr vor. D.h., dass bei Gestellung des Hafenauftrags dem Auftraggeber noch **keine** MRN vorliegt und im Gegensatz zu ATL@S-AES eine Vielzahl von Ausfuhrangaben zur Ware im Hafenauftrag enthalten sein muss.

Im BHT-ATL@S-AES-Ablauf als auch im BHT-ASumA-Ablauf spielen die zolltechnische Sicht und die hafenlogistische Beschreibung der Ware eine große Rolle. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Hierbei kann es eine Vielzahl von Konstellationen der Zuordnung von MRNs, Waren- und ggf. Packstückpositionen zu hafenlogistischen Auftragspositionen geben.

Ausfuhrangaben im Hafenauftrag

Im BHT-ASumA-Ablauf können neben den ASumA-Daten auch AES-Daten und / oder Daten des papiergestützten Ausfuhrverfahrens im Hafenauftrag enthalten sein. Die ASumA-Daten sind wie bei den anderen Ausfuhrverfahren auch, bezogen auf eine Auftragsposition anzugeben.

Für den BHT-ASumA-Ablauf werden **generell** nur die ASumA-Daten aus **zollrelevanten** Aufträgen (z. B. Containerauftrag, Absetzauftrag, etc.) verwandt. ASumA-Daten die z. B. in nicht zollrelevanten Anlieferaufträgen enthalten sind, finden in der BHT **keine** Beachtung.

ASumA-Daten an Hafenauftragsbeteiligte

Auftragskopien, die von der BHT an die weiteren Hafenauftragsbeteiligten verteilt werden, enthalten **keine** ASumA-Daten. Gleiches gilt auch für zusätzliche Informationen aus den ATL@S-EAS-Meldungen, die im Zuge des BHT-ASumA-Ablaufs von der BHT als BHT-Statusmeldung verteilt werden.

Anstoß BHT-ASumA-Prozess

Der Anstoß des BHT-ASumA-Prozess (Variante "BHT") in der BHT erfolgt wenn:

- ein Containerauftrag mit ASumA-Daten in der BHT eingeht (unabhängig davon, ob bereits ein Stellplatz zum Container vorliegt oder nicht)
- ein einstufiger Hafenauftrag mit ASumA-Daten in der BHT eingeht
- eine Statusmeldung bzgl. eines Lagerplatzes in der BHT zu einem mehrstufigen Hafenauftrag (hier: der Anlieferauftrag) eingeht und ein Absetzauftrag mit ASumA-Daten in der BHT bereits vorliegt
- ein mehrstufiger Hafenauftrag (hier: der Absetzauftrag) mit ASumA-Daten in der BHT eingeht und der in der BHT bereits vorliegende Anlieferauftrag einen Lagerplatz besitzt



Einstufige Hafenaufträge werden häufig im Autoverkehr genutzt. Mehrstufige Aufträge in der Regel bei konventioneller Ware und Fahrzeugen. Weitere Informationen hierzu können der BHT-Dokumentation – Fachlicher Teil (Kapitel "Auftragsgestellung/-Anlage") entnommen werden.

Bei der Variante "Auftraggeber" startet der BHT-ASumA-Prozess nach der positiven Verarbeitung des eingegangenen Hafenauftrags in der BHT. Der Anstoß ist unabhängig davon, ob bereits ein Stell-/Lagerplatz zu Container, konventioneller Ware oder Fahrzeug vorliegt. Die im Hafenauftrag enthaltene MRN hat der Auftraggeber bereits zuvor von ATL@S-EAS auf seine eingereichten ASumA-Daten erhalten.

Überlassung bzw. Verladefreigabe

Aus Sicht des Hafenprozesses ist das vorrangige Ziel, eine **Überlassung bzw. Verladefreigabe** von ATL@S-EAS zu erlangen, so dass die im Hafen angelieferte Ware auch verschifft werden kann. Ohne diese explizite Freigabe durch den Zoll darf **keine** Ware exportseitig den Hafen verlassen.

Der Status "FRZ" wird von der BHT im Zuge des BHT-ASumA-Ablaufs erst dann an das Terminal, den Auftraggeber, etc. verteilt, wenn der Container / die Ware / das Fahrzeug einen Stellplatz in der BHT aufweist. In ATL@S-AES gibt es eine Timer-Funktion, die spätestens nach 2 Stunden (und wenn es aus Zoll- bzw. Systemsicht nichts zu beanstanden gibt) automatisch eine Verladefreigabe an die BHT übermittelt. Diese Timer-Funktion ist in ATL@S-EAS ebenfalls vorhanden, allerdings beträgt hier das Zeitfenster 12 Stunden.

Sind im Hafenauftrag neben den ASumA-Daten auch noch Angaben zu AES und / oder dem papiergestützten Ausfuhrverfahren enthalten, so wird der Status "FRZ" von der BHT erst verteilt, wenn **alle** angegebenen Ausfuhrverfahren eine Verladefreigabe besitzen.

Kontrollanordnung bzw. Verladesperre

Ebenso wie bei der Verladefreigabe erhält das Terminal den Status "SPZ" oder "CPZ" erst dann, wenn der Container / die Ware / das Fahrzeug einen Stellplatz in der BHT aufweist. Gleiches gilt in diesem Fall auch für den Auftraggeber.

Untersagung

Für den Fall, dass statt einer Überlassung eine Untersagung von ATL@S-EAS an die BHT übermittelt wird, wird von der BHT der Status "INZ" sowie ggf. weitere Einzelheiten zum Grund der Untersagung an den Auftraggeber verteilt. Eine Untersagung ist immer bezogen auf eine ASumA-MRN und betrifft somit auch alle zugehörigen Warenpositionen.

Da es sich bei dem Status "INZ" lediglich um einen Informationsstatus handelt, wird zusätzlich noch der Status "ZUZ" an alle Hafenauftragsbeteiligten verteilt. Dieser hebt



ggf. vorhandene Verladefreigaben (auch bzgl. anderer in Kombination verwendeter Ausfuhrverfahren) auf.

Erledigung einer ASumA-MRN in der BHT

Eine ASumA-MRN hat in der BHT in der Regel nur eine kurze "Lebensdauer". Aus Sicht der BHT gilt eine ASumA-MRN als erledigt, wenn:

- zu der ASumA-MRN eine Untersagung vorliegt
- zu der ASumA-MRN eine Überlassung vorliegt und die mit der ASumA-MRN verknüpfte Auftragsposition erledigt wird bzw. die Ware verladen wurde

Als erledigt gekennzeichnete ASumA-MRN dürfen nicht mehr verwendet werden. Die BHT prüft die im Hafenauftrag übermittelten ASumA-MRN bei Auftragsanlage und Auftragsänderung entsprechend und weist ggf. den Hafenauftrag mit einer Fehlermeldung ab.



2.2. Variante - "BHT"

In dieser Variante übermittelt der Auftraggeber im Hafenauftrag die erforderlichen ASumA-Daten **ohne** eine MRN.

Nach der Anlage des Auftrags in der BHT und der Übermittlung der BHT-Auftragsreferenz per Statusmeldung an den Auftraggeber, wird der BHT-ASumA-Prozess angestoßen. (An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass der Stell-/Lagerplatz in der BHT bereits vorliegt.)

Die BHT kommuniziert, wie bereits vom BHT-ATL@S-AES-Ablauf her bekannt, mit dem ATL@S-System des Zolls. D.h., dass zunächst die im Auftrag befindlichen ASumA-Daten an ATL@S gemeldet werden. Im Anschluss daran erfolgen nur noch Statusmeldungen von ATL@S-EAS auf diese Daten bzw. zur MRN:

- die Meldung der MRN
- eine Fehlermeldung zu den übermittelten ASumA-Daten
- eine oder mehrere Meldungen zu Kontrollanordnungen oder
- die Meldung der Überlassung oder Untersagung

Die jeweilige Meldung als auch der ATL@S-Status werden in der BHT ausgewertet und in einen **bekannten** BHT-Status umgesetzt (z. B.: Überlassung = "FRZ", ASumA-MRN = "INZ", etc.). Dieser BHT-Status wird dann, ggf. mit Daten aus der ATL@S-Meldung, in Form einer BHT-Statusmeldung an den Auftraggeber übermittelt. Weitere Hafenauftragsbeteiligte erhalten ggf. ebenfalls den BHT-Status zur Steuerung ihrer operativen Abläufe. Je nach Status muss der Auftraggeber ggf. entsprechend reagieren und z. B. die ASumA-Daten ändern und den Hafenauftrag erneut an die BHT übertragen.

Wichtigste Aufgabe der BHT im BHT-ASumA-Ablauf ist die **Überwachung** der eintreffenden Statuswerte des Zolls zur MRN der ASumA. Zusätzlich werden auch die Statuswerte der ggf. weiteren Zoll-Ausfuhrverfahren beachtet (aktueller Status zur MRN aus AES und die zollamtliche Entscheidung zum papiergestützten Ausfuhrverfahren).

Die Weitergabe von Kontrollanordnungen bzw. Verladesperren an den Auftraggeber und die weiteren Hafenauftragsbeteiligten geschieht immer sofort, **ohne** Beachtung der Statuswerte der im Hafenauftrag vorhandenen einzelnen Ausfuhrverfahren. Eine Verladefreigabe wird von der BHT jedoch nur dann übermittelt, wenn alle Ausfuhrverfahren eine Verladefreigabe- oder Überlassung besitzen.

Mit der Verteilung der Verladefreigabe bzw. Überlassung durch die BHT an das Terminal ist der BHT-ASumA-Prozess beendet. Der Prozess ist ebenfalls beendet, wenn es sich bei der ATL@S-Meldung um eine Untersagung handelt.



2.3. Variante - "Auftraggeber"

Der Auftraggeber erstellt auch in dieser Variante wie gewohnt seinen Hafenauftrag. Statt der erforderlichen ASumA-Daten müssen jetzt allerdings die **MRN** und der **aktuelle ATL@S-Status** der MRN erfasst werden. Im Fall von Kontrollanordnungen ist zusätzlich noch die Art (z. B. Röntgen) anzugeben. Diese Angaben sind Bestandteil der Datenkommunikation zwischen dem ASumA-Anmelder und dem ATL@S-System.

Nach Empfang des Hafenauftrag und der Anlage des Auftrags in der BHT, findet auch hier wiederum die Übermittlung der BHT-Auftragsreferenz per Statusmeldung an den Auftraggeber statt.

Die BHT erkennt anhand der Daten im Hafenauftrag, dass hier der BHT-ASumA-Prozess angestoßen werden muss. In dieser Variante kümmert sich die BHT allerdings ausschließlich um die Überwachung der eintreffenden Statuswerte des Zolls zur MRN der ASumA, und kommuniziert nicht mit dem ATL@S-System. Zusätzlich werden auch die Statuswerte der ggf. weiteren Zoll-Ausfuhrverfahren beachtet (aktueller Status zur MRN aus AES und die zollamtliche Entscheidung zum papiergestützten Ausfuhrverfahren).

Die Änderung des ATL@S-Status der MRN, muss der Auftraggeber auch der BHT mitteilen. Dies erfolgt mittels der Änderung des Hafenauftrags (Status "GEA" oder "GSA") und der Übermittlung an die BHT. Somit verfügt die BHT auch über den aktuellen ATL@S-Status der MRN. Der zum Zwecke der Statusübermittlung **BHT** abgeänderte Hafenauftrag wird von der nicht an die Hafenauftragsbeteiligten verteilt. Ebenso erhält der Auftraggeber Statusmeldung auf die erfolgreiche Änderung zurück.

Wie in der Variante "BHT" wird der im Hafenauftrag übermittelte ATL@S-Status in einen BHT-Status umgesetzt. Dieser BHT-Status wird dann in Form einer BHT-Statusmeldung an den Auftraggeber übermittelt. Er dient gleichzeitig auch als Ergebnis einer **erfolgreichen** Auftragsänderung. Weitere Hafenauftragsbeteiligte erhalten ggf. ebenfalls den BHT-Status zur Steuerung ihrer operativen Abläufe. **Wichtig** an dieser Stelle ist, dass der BHT nicht der vermeintliche BHT-Status (z. B. "CPZ") übermittelt wird, sondern der **tatsächliche aktuelle** ATL@S-Status.

Welche ATL@S-Statuswerte der Auftraggeber an die BHT übermittelt bleibt ihm überlassen. Kontrollanordnungen oder Überlassungen sind hierbei aber durchaus als Wichtig zu nennen. Bei der Meldung von Kontrollanordnungen durch den Auftraggeber sind diejenigen Anordnungen bekannt zu geben, die operative Maßnahmen nach sich ziehen. D.h., dass z. B. fehlerhafte Dokumente eher sekundär zu bewerten sind, während das Röntgen eines Containers durchaus Priorität genießen sollte.

Im Interesse aller Hafenauftragsbeteiligten setzt nur die BHT die ATL@S-Statuswerte in verlässliche BHT-Statuswerte um.

Die Weitergabe von Kontrollanordnungen bzw. Verladesperren an den Auftraggeber und die weiteren Hafenauftragsbeteiligten geschieht immer sofort, **ohne** Beachtung



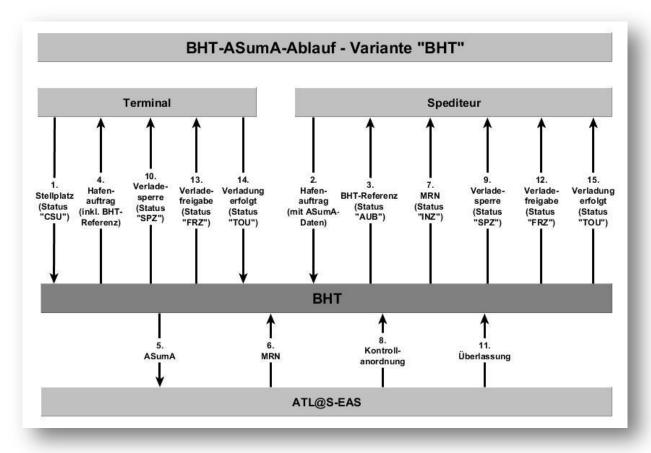
der Statuswerte der im Hafenauftrag vorhandenen einzelnen Ausfuhrverfahren. Eine Verladefreigabe wird von der BHT jedoch nur dann übermittelt, wenn alle Ausfuhrverfahren eine Verladefreigabe- oder Überlassung besitzen.

Mit der Verteilung der Verladefreigabe bzw. Überlassung durch die BHT an das Terminal ist der BHT-ASumA-Prozess beendet. Der Prozess ist ebenfalls beendet, wenn es sich bei der ATL@S-Meldung um eine Untersagung handelt.



2.4. Darstellung BHT-ASumA-Ablauf – Variante "BHT"

Anhand eines einfachen Ablaufbeispiels wird ein möglicher Anwendungsfall zur Ergänzung der fachlichen Beschreibung dargestellt. In dieser Variante nimmt ausschließlich die BHT die Kommunikation bzw. den Datenaustausch mit dem ATL@S-System des Zolls vor. Als Beispiel dient hierzu die exportseitige Verladung eines Transshipment-Containers mit ausschließlich ASumA-Daten. Vor der endgültigen Verladung wird allerdings noch eine Kontrolle durch den Zoll angeordnet.



Legende				
LfdNr.	Inhalt			
1	Der Container wird mittels eines Schiffes in das Terminal verbracht und erhält dort einen Stellplatz. Dieser Vorgang wird der BHT mittels einer Statusmeldung und dem Status "CSU" vom Terminal mitgeteilt.			
2	Der Spediteur stellt einen Hafenauftrag zu dem Container mit den erforderlichen ASumA-Daten.			
3	Nach der Vollständigkeitsprüfung durch die BHT wird die Auftragsreferenz an den Spediteur mit einer Statusmeldung und dem Status "AUB" übertragen.			

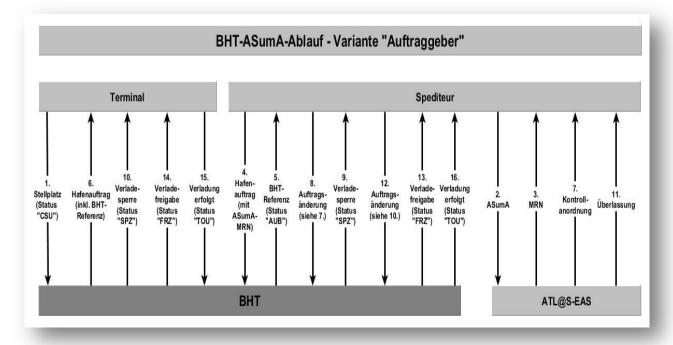


Legende	
LfdNr.	Inhalt
4	Das Terminal erhält eine Auftragskopie mit der Auftragsreferenz, aber ohne die ASumA- Daten.
5	Mit dem Erhalt der ASumA-Daten startet aus Sicht der BHT der BHT-ASumA-Prozess. Die BHT übermittelt die ASumA-Daten an ATL@S-EAS (Nachricht E_EXS_DAT).
	Nach Prüfung der ASumA-Daten in ATL@S-EAS erhält die BHT, die für die ASumA generierte MRN zurück (Nachricht E_EXS_ACK). Hinweis:
6	Sollte die Prüfung in ATL@S-EAS zu einem Fehler führen (Nachricht E_FEHLER), so wird dem Spediteur dies mittels einer Statusmeldung und dem Status "FEZ" mitgeteilt. Der BHT-ASumA-Prozess ist hiermit beendet. Die ASumA-Daten im Hafenauftrag sind vom Auftraggeber entsprechend abzuändern. Der geänderte Hafenauftrag ist dann erneut an die BHT zu übertragen. Hierdurch beginnt der BHT-ASumA-Prozess erneut.
7	Das Ergebnis der Prüfung, also die MRN, wird dem Spediteur mittels einer Statusmeldung und dem Status "INZ" mitgeteilt.
8	Nach einer risikoorientierten Prüfung löst der Zoll in ATL@S-EAS eine Kontrollanordnung aus (Nachricht E_EXS_CTL), die an die BHT übermittelt wird.
9	Je nach Inhalt der Kontrollanordnung erstellt die BHT eine Verladesperre mit dem Status "SPZ" oder "CPZ". Der jeweilige Status wird an den Spediteur mittels einer Statusmeldung verteilt. Sollte die Kontrollanordnung weitere Informationen enthalten, so erhält der Spediteur diese ebenfalls.
10	Das Terminal erhält wie auch der Spediteur die Verladesperre mittels einer Statusmeldung von der BHT. Allerdings ohne weitere Informationen zu dieser.
11	Nach Beendigung der Kontrolle durch den Zoll erfolgt die Überlassung des Ausgangs an die BHT (Nachricht E_EXS_STA). Hinweis: Die Überlassung kann auch ohne vorherige Kontrollanordnung an die BHT übertragen werden. Sollte en stett der Überlassung zu einer Untergagung kommen, en wird in der
	werden. Sollte es statt der Überlassung zu einer Untersagung kommen, so wird in der Nachricht auch noch der entsprechende Grund angegeben.
12	Die Überlassung bzw. Verladefreigabe, und in diesem Fall auch die Aufhebung der Verladesperre, wird dem Spediteur mittels einer Statusmeldung und dem Status "FRZ" mitgeteilt. Aus Sicht der BHT ist der BHT-ASumA-Prozess somit beendet .
13	Das Terminal erhält wie auch der Spediteur die Verladefreigabe mittels einer Statusmeldung von der BHT.
14	Nach der Verladefreigabe kann der Container exportiert bzw. auf das entsprechende Schiff verladen werden. Dieser Vorgang wird der BHT vom Terminal mit einer Statusmeldung und dem Status "TOU" mitgeteilt.
15	Der Spediteur erhält von der BHT mittels einer Statusmeldung den Status "TOU".



2.5. Darstellung BHT-ASumA-Ablauf – Variante "Auftraggeber"

Anhand eines einfachen Ablaufbeispiels wird ein möglicher Anwendungsfall zur Ergänzung der fachlichen Beschreibung dargestellt. Bei dieser Variante findet die gesamte Datenkommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem ATL@S-System des Zolls **außerhalb** der BHT statt. Als Beispiel dient hierzu die exportseitige Verladung eines Transshipment-Containers mit ausschließlich ASumA-Daten. Vor der endgültigen Verladung wird allerdings noch eine Kontrolle durch den Zoll angeordnet.



Legende				
LfdNr.	Inhalt			
1	Der Container wird mittels eines Schiffes in das Terminal verbracht und erhält dort einen Stellplatz. Dieser Vorgang wird der BHT mittels einer Statusmeldung und dem Status "CSU" vom Terminal mitgeteilt.			
2	Der Spediteur übermittelt die ASumA-Daten an ATL@S-EAS (Nachricht E_EXS_DAT).			
3	Nach Prüfung der ASumA-Daten in ATL@S-EAS erhält der Spediteur, die für die ASumA generierte MRN zurück (Nachricht E_EXS_ACK).			
4	Der Spediteur stellt einen Hafenauftrag zu dem Container mit den erforderlichen Angaben über die MRN und dem aktuellen ATL@S-Status.			
5	Nach der Vollständigkeitsprüfung durch die BHT wird die Auftragsreferenz an den Spediteur mit einer Statusmeldung und dem Status "AUB" übertragen. Mit dem Erhalt der "minimalen" ASumA-Daten (und zunächst unabhängig vom Vorhandensein eines			



Legende				
LfdNr.	Inhalt			
	Stellplatzes) startet aus Sicht der BHT der BHT-ASumA-Prozess.			
6	Das Terminal erhält eine Auftragskopie mit der Auftragsreferenz, aber ohne die ASumA-Daten.			
7	Nach einer risikoorientierten Prüfung löst der Zoll in ATL@S-EAS eine Kontrollanordnung aus (Nachricht E_EXS_CTL), die an den Spediteur übermittelt wird.			
8	Der Spediteur ändert im Hafenauftrag den aktuellen ATL@S-Status zur MRN ab und gibt zusätzlich noch die Art der Kontrollanordnung (z. B. Röntgen) an. Der geänderte Hafenauftrag wird dann an die BHT übermittelt.			
9	Je nach ATL@S-Status der Kontrollanordnung erstellt die BHT eine Verladesperre mit dem Status "SPZ" oder "CPZ". Der jeweilige Status wird an den Spediteur mittels einer Statusmeldung verteilt. Der Status dient auch als erfolgreiche Bestätigung der Auftragsänderung in der BHT.			
10	Das Terminal erhält wie auch der Spediteur die Verladesperre mittels einer Statusmeldung von der BHT.			
11	Nach Beendigung der Kontrolle durch den Zoll erfolgt die Überlassung des Ausgangs an den Spediteur (Nachricht E_EXS_STA). Hinweis: Die Überlassung kann auch ohne vorherige Kontrollanordnung an die BHT übertragen werden.			
12	Der Spediteur ändert im Hafenauftrag den aktuellen ATL@S-Status zur MRN und übermittelt den geänderten Hafenauftrag an die BHT.			
13	Die Überlassung bzw. Verladefreigabe, und in dem Fall auch die Aufhebung der Verladesperre, wird dem Spediteur mittels einer Statusmeldung (Status "FRZ") mitgeteilt. Der Status dient auch als erfolgreiche Bestätigung der Auftragsänderung in der BHT. Aus Sicht der BHT ist der BHT-ASumA-Prozess somit beendet .			
14	Das Terminal erhält wie auch der Spediteur die Verladefreigabe mittels einer Statusmeldung von der BHT.			
15	Nach der Verladefreigabe kann der Container exportiert bzw. auf das entsprechende Schiff verladen werden. Dieser Vorgang wird der BHT mit einer Statusmeldung und dem Status "TOU" mitgeteilt.			
16	Der Spediteur erhält von der BHT mittels einer Statusmeldung den Status "TOU".			



3. Anwendungsfall - Details

An dieser Stelle werden weitere Anwendungsfälle des BHT-ASumA-Ablaufs, die bisher gar nicht oder nur am Rande erwähnt wurden, betrachtet und detailliert beschrieben.

3.1. Auftragsänderung

Auch für die Änderung eines Hafenauftrags der ASumA-Daten beinhaltet, gilt das in Kapitel 2.7 der "BHT-Dokumentation - Fachlicher Teil - V4.0" beschriebene Vorgehen.

Neben der Auftragsänderung mit dem Status "GEA" ist auch eine **spezielle** Auftragsänderung mit dem **neuen** Status "GSA" möglich. Im Gegensatz zur **normalen** Auftragsänderung dürfen hierbei allerdings **nur** die im Auftrag enthaltenen ASumA-Zollangaben geändert werden. Alle anderen im Änderungsauftrag enthaltenen Auftragsdaten **müssen** den in der BHT bereits vorliegenden Auftragsdaten entsprechen. Eine Auftragsänderung kann immer nur dann erfolgen, wenn die vorhandenen Auftragsstatuswerte dies noch zulassen. Auch bei der Auftragsänderung mit dem Status "GSA" werden die vorhandenen Auftragsstatuswerte berücksichtigt. Allerdings werden im Falle "GSA" Auftragsänderungen auch dann noch zugelassen, wenn sie anhand der Statuskonstellation für Änderungen mit dem Status "GEA" als fehlerhaft abgewiesen würden.

Variante "BHT"

Eine Änderung oder Stornierung der bereits in ATL@S-EAS vorhandenen ASumA-Daten ist in ATL@S-EAS generell **nicht** vorgesehen. D.h., dass nachdem eine MRN zu den ASumA-Daten im Hafenauftrag an die BHT übermittelt wurde, eine Änderung dieser Daten **nicht** mehr möglich ist.

Änderungen von ASumA-Daten im Hafenauftrag, zu denen bereits eine MRN aus ATL@S-EAS vorliegt oder auch nicht, sind dennoch weiterhin möglich. Anhand einzelner Änderungsfälle wird aufgezeigt, wie jeweils zu Verfahren ist.

Fall 1: Übermittlung ASumA-Daten an ATL@S-EAS

Eine Änderung der ASumA-Daten im Hafenauftrag ist nicht möglich, wenn diese von der BHT an ATL@S-EAS übermittelt worden sind und noch keine Antwort (MRN oder Fehler) zu diesen aus ATL@S-EAS vorliegt. Ebenso dürfen zu diesem Zeitpunkt keine weiteren ASumA-Daten hinzugefügt oder vorhandene entfernt werden. Ein zu diesem Zeitpunkt an die BHT gestellter Änderungsauftrag wird von der BHT mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

Fall 2: Fehlerhafte ASumA-Daten

Werden die von der BHT an ATL@S-EAS gemeldeten ASumA-Daten als fehlerhaft gewertet, so übermittelt die BHT hierauf dem Auftraggeber den Status "FEZ". Der



Auftraggeber kann nun mittels eines Änderungsauftrags die korrekten ASumA-Daten erneut an die BHT übermitteln. Es dürfen allerdings **nur** die ASumA-Daten abgeändert werden, zu denen der Status "FEZ" gemeldet wurde. Alle anderen ASumA-Daten dürfen nicht verändert werden und müssen den in der BHT bereits vorliegenden Daten entsprechen. Ebenso dürfen keine weiteren ASumA-Daten hinzugefügt oder vorhandene entfernt werden. Werden von der BHT Abweichungen festgestellt, so wird der Änderungsauftrag mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

Fall 3: Änderung nach Erhalt der MRN

Eine Änderung von ASumA-Daten im Hafenauftrag, zu denen bereits eine MRN vorliegt, ist **nicht** möglich. Bei Änderungsaufträgen an die BHT ist darauf zu achten, dass die ASumA-Daten immer denen in der BHT bereits vorliegenden Daten entsprechen müssen. Ein hinzufügen von weiteren oder entfernen von bestehenden ASumA-Daten ist ebenfalls nicht erlaubt. Werden von der BHT Abweichungen festgestellt, so wird der Änderungsauftrag mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

Fall 4: Änderung der ASumA-Daten

Ist eine Änderung der vorhandenen ASumA-Daten unumgänglich oder müssen weitere ASumA-Daten hinzugefügt oder bestehende entfernt werden, so geht dies **nicht** mittels eines Änderungsauftrags. Der vorhandene Hafenauftrag muss vom Auftraggeber storniert und ein neuer Hafenauftrag an die BHT gestellt werden.

Die **neuen** ASumA-Daten exkl. der MRN werden in einem Hafenauftrag an die BHT übermittelt. Hierdurch startet in der BHT der BHT-ASumA-Prozess erneut. D.h., dass eine **neue** MRN in ATL@S-EAS entsteht und diese an die BHT übermittelt wird, die diese wiederum dem Auftraggeber mitteilt (Status "INZ").

Ggf. bestehende MRN die durch diesen Vorgang nicht wieder aufgegriffen werden, gelten **nicht** als "erledigt", sondern verbleiben parallel in der BHT bestehen. Weiter aus ATL@S-EAS eintreffende Statusmeldungen (zu diesen **nicht mehr aktuellen** MRN) werden von der BHT nur noch an den Auftraggeber verteilt. Werden in dem Hafenauftrag neben den neuen ASumA-Daten auch bereits in der BHT **bestehende** ASumA-Daten genannt, so darf bei diesen explizit **nur** die entsprechende MRN angegeben werden und keine weiteren ASumA-Angaben wie z. B. die Beförderungsroute.

Die in der BHT vorhandenen Statuswerte zu den **bestehenden** MRN (z. B. "FRZ") werden bei jeder Meldung von ATL@S-Statuswerten zu den **neuen** MRN an die BHT entsprechend gemeinsam ausgewertet. Das Ergebnis ist dann der BHT-Status, der an den Auftraggeber und die weiteren Hafenauftragsbeteiligten verteilt wird. Auch hier gilt, dass erst wenn **alle** ASumA-MRN der Auftragsposition eine Verladefreigabe besitzen, der Status allen Hafenauftragsbeteiligten von der BHT übermittelt wird.



Variante "Auftraggeber"

Auch bei dieser Variante ist neben der Änderung von Auftragsdaten die Änderung der ASumA-Daten möglich (Status "GEA"). Besteht die Auftragsänderung lediglich darin, den aktuellen ATL@S-Status der ASumA-MRN der BHT (ggf. mehrfach) mitzuteilen, ist es ausreichend den Status "GSA" zu nutzen. Wenn im Weiteren von ASumA-Daten an dieser Stelle gesprochen wird, ist hier immer nur die **MRN** gemeint.

Bei der Variante "Auftraggeber" müssen allerdings bei einer Auftragsänderung (Status "GEA" oder "GSA") die im Hafenauftrag angegebenen ASumA-Daten immer denen in der BHT bereits vorliegenden Daten entsprechen. Ebenso dürfen keine weiteren MRN hinzugefügt oder vorhandene entfernt werden. Werden von der BHT Abweichungen festgestellt, so wird der Änderungsauftrag mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

Ist eine Änderung der vorhandenen ASumA-Daten unumgänglich oder müssen weitere ASumA-Daten hinzugefügt oder bestehende entfernt werden, so geht dies **nicht** mittels eines Änderungsauftrags. Der vorhandene Hafenauftrag muss vom Auftraggeber storniert und ein neuer Hafenauftrag an die BHT gestellt werden.

Die **neuen** ASumA-Daten werden in einem Hafenauftrag an die BHT übermittelt. Hierdurch startet in der BHT der BHT-ASumA-Prozess erneut. Ggf. bestehende MRN die durch diesen Vorgang nicht wieder aufgegriffen werden, gelten **nicht** als "erledigt", sondern verbleiben parallel in der BHT bestehen.

Kombination von Ausfuhrverfahren

Kommen bei einer Auftragsposition verschiedene Ausfuhrverfahren zum Tragen, so gelten die **bestehenden** als auch **neuen** Änderungsverfahren des jeweiligen Ausfuhrverfahrens (siehe hierzu auch die entsprechenden Kapitel der BHT-Dokumentation).

Die BHT überwacht die eingehenden Statuswerte der unterschiedlichen Ausfuhrverfahren und entscheidet entsprechend, ob der Zoll-Status (z. B. Verladefreigabe) an Alle, einen Teil oder gar keinen Hafenauftragsbeteiligten verteilt werden darf.



3.2. Auftragsstornierung

Auch für die Stornierung eines Hafenauftrags bzw. einer Container-Auftragsposition die ASumA-Daten beinhalteten, gilt das in Kapitel 2.8 der "BHT-Dokumentation - Fachlicher Teil - V4.0" beschriebene Vorgehen.

Wird nach der Auftragsstornierung ein **neuer** Hafenauftrag (Variante "BHT") an die BHT gestellt, so kann in den Angaben zur ASumA eine in der BHT bereits **vorhandene** MRN mit angegeben werden. Die BHT ermittelt anhand der MRN den aktuellen BHT-Status und **übernimmt** diesen in den neuen Auftrag. Anschließend erfolgt die Verteilung des Status an den Auftraggeber und die weiteren Hafenauftragsbeteiligten.

Bei der Variante "Auftraggeber", muss der Auftraggeber auch weiterhin den aktuellen ATL@S-Status der MRN an die BHT übermitteln. D.h., dass die BHT an dieser Stelle **nicht** den aktuellen BHT-Status ermittelt.

Die Auftragsposition des **neuen** Hafenauftrags muss nicht zwingend die gleichen ASumA-Daten wie vorher aufweisen. D.h., dass weitere ASumA-Daten hinzugefügt oder bestehende entfernt werden können. Auch wäre es möglich mit ganz **neuen** ASumA-Daten aufzusetzen und somit eine neue ASumA-MRN zu erhalten. Weitere Details zu diesem Abschnitt können auch dem vorherigen Kapitel "Auftragsänderungen – Fall 4" entnommen werden.



3.3. Verteilung Zoll-Statuswerte

Die Verteilung von Zoll-Statuswerten an die Hafenauftragsbeteiligten (z. B. Auftraggeber, Terminal/Umschlag, etc.) erfolgt wie gehabt allein durch die BHT. Dabei werden eingehende Statuswerte nicht immer direkt weitergeleitet, sondern ggf. erst dann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (z. B. Stellplatzangabe).

Beim BHT-ASumA-Ablauf wurde darauf geachtet, dass die bestehenden Statuswerte des Zolls in der BHT wiederverwendet werden können. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, welche der heute angewandten Statuswerte bei der ASumA **verwendet** werden und welche **nicht vorkommen**:

Status	Bedeutung
CPZ	Container CPA (Containerprüfanlage) Mit diesem Status wird die "Kontrollanordnung" zur MRN dem Auftraggeber, als auch den weiteren Hafenauftragsbeteiligten mitgeteilt. Siehe auch Kapitel 2.1 der vorliegenden Dokumentation.
FEZ	Fehlermeldung Fehlermeldung von ATL@S-EAS, die auf Grund der Übermittlung von ASumA-Daten durch die BHT an ATL@S-EAS erfolgen, werden dem Auftraggeber mit diesem Status mitgeteilt.
FRZ	Freigabe Zoll (Verladefreigabe) Mit diesem Status wird die "Überlassung" zur MRN dem Auftraggeber, als auch den weiteren Hafenauftragsbeteiligten mitgeteilt. Siehe auch Kapitel 2.1 der vorliegenden Dokumentation.
INZ	Information Zoll Sowohl die von ATL@S-EAS erzeugte MRN, als auch ggf. die "Untersagung" werden dem Auftraggeber mit diesem Status mitgeteilt.
SPZ	Verladestopp Zoll Mit diesem Status wird die "Kontrollanordnung" zur MRN dem Auftraggeber, als auch den weiteren Hafenauftragsbeteiligten mitgeteilt. Siehe auch Kapitel 2.1 der vorliegenden Dokumentation.
ZAZ	Zollabschluss Entfällt
ZUZ	Zollstatus zurückgesetzt Der bisherige Zollstatus wird aufgehoben. Dieser Status kommt u. a. bei einer Auftragsänderung zum Tragen, wenn der Auftragsposition weitere ASumA-Daten hinzugefügt werden (Siehe auch Kapitel 3.1 der vorliegenden Dokumentation).

Die im BHT-ATL@S-AES-Ablauf vorkommenden Statuswerte "AEB" und "PRB" werden im BHT-ASumA-Ablauf nicht verwendet.



4. BHT-Schnittstellen

Wie bereits erwähnt, ist mit der Erweiterung der BHT um den BHT-ASumA-Ablauf, auch eine Änderung der vorhandenen BHT-Schnittstellen für **Aufträge** und **Statusmeldungen** notwendig. D.h., dass sowohl das bisherige BHT-Schnittstellen-Format, als das auch seit Einführung von BHT 2.0 bestehende BHT-XML-Format hiervon betroffen sind.

Es ist darauf geachtet worden, dass die in der BHT bereits **bestehenden** Abläufe sowie die **vorhandenen** Bestandteile der Nachrichten nicht oder nur gering von dieser Erweiterung betroffen sind. Dazu wurden bzgl. des BHT-ASumA-Ablaufs die betroffenen Nachrichten um **neue** Segmente und Elementstrukturen ergänzt.

In den nachfolgenden Kapiteln sind die veränderten Nachrichtenstrukturen dargestellt. Hierzu zählen auch die neuen Segmente und Elementstrukturen mit den Feldern und Elementen, sowie die dazugehörigen Regelbeschreibungen.

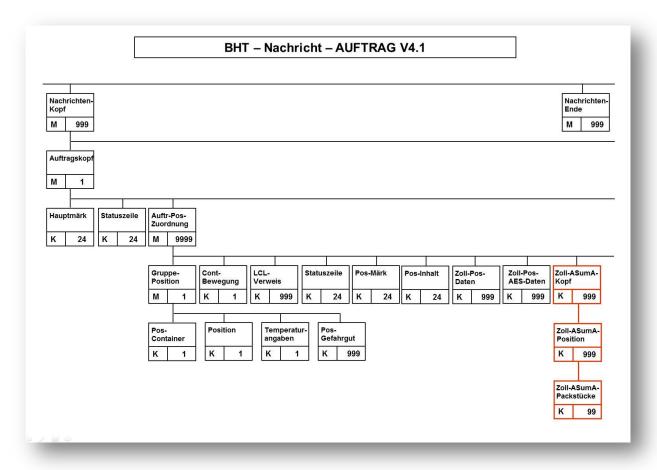
Weitere Beschreibungsdetails zu Segmenten und Elementstrukturen sowie Feldern und Elementen der einzelnen BHT-Nachrichten sind auch in den Dokumenten "BHT-Dokumentation - BHT-Schnittstelle - V4.0" und "BHT-Dokumentation - BHT-XML-Schnittstelle - V1.0" jeweils im Kapitel 2 zu finden.



4.1. Nachricht Auftrag (BHT-Format)

Für die Übermittlung der erforderlichen Daten zur ASumA wurde die Nachricht Auftrag um die Segmente "Zoll-ASumA-Kopf" (ASKZ), "Zoll-ASumA-Position" (ASPZ) und "Zoll-ASumA-Packstücke" (ASTZ) ergänzt.

Weitere Teile der "BHT-Dokumentation - BHT-Schnittstelle – V4.0", bei denen es sich ausschließlich um Änderungen der Beschreibung handelt, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dem *vorliegenden* Dokument nicht enthalten.



Für die Variante "BHT" sind die Segmente ASKZ, ASPZ und ASTZ zu verwenden. Hingegen ist bei der Variante "Auftraggeber" **nur** das Segment ASKZ anzugeben.



4.2. Segment Zoll-Pos-ASumA-Kopf – ASKZ

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf-**, **Positions-** und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Kopf-Daten, die in direktem Bezug zu einer Auftragsposition stehen. Die Kopfdaten bilden die Klammer für alle **nachfolgenden** Positionsdaten der ASumA.

Für den BHT-ASumA-Ablauf werden **generell** nur die ASumA-Daten aus **zollrelevanten** Aufträgen (z. B. Containerauftrag, Absetzauftrag, etc.) verwandt. ASumA-Daten die z. B. in nicht zollrelevanten Anlieferaufträgen enthalten sind, finden in der BHT **keine** Beachtung.

Auf Grund der beiden Varianten zum ASumA-Ausfuhrverfahren:

- Bei der Variante "BHT", übernimmt **ausschließlich** die BHT die Kommunikation bzw. den Datenaustausch mit ATL@S-EAS vor.
- Bei der Variante "Auftraggeber" findet die gesamte Datenkommunikation zwischen dem Auftraggeber und ATL@S-EAS **außerhalb** der BHT statt.

muss der Auftraggeber im Segment ASKZ unterschiedliche Zollangaben für die Ausfuhrkontrolle angeben. Es handelt sich hierbei um folgende:

- Variante "BHT"
 - Verantwortlichkeit, Ansprechpartner und die Beförderungsoute (ggf. in bestimmten Fällen auch die ASumA-MRN)
- Variante "Auftraggeber"
 - Immer die ASumA-MRN und den aktuellen ATL@S-Status der ASumA-MRN, sowie bei Kontrollanordnungen zusätzlich noch die Art (z. B. Röntgen).

Zusätzliche Zolldaten können im Segment AESZ angegeben werden. Dieses Segment beinhaltet die "elektronischen" Zolldaten, die im Vorfeld bereits zwischen dem Exporteur und dem Zoll-System ATL@S-AES ausgetauscht wurden. Weiterhin besteht die Möglichkeit zusätzliche Zolldaten im Segment ZOPD anzugeben. Dieses Segment beinhaltet die "papiergestützten" Zolldaten.

Allgemeine Regelbeschreibung

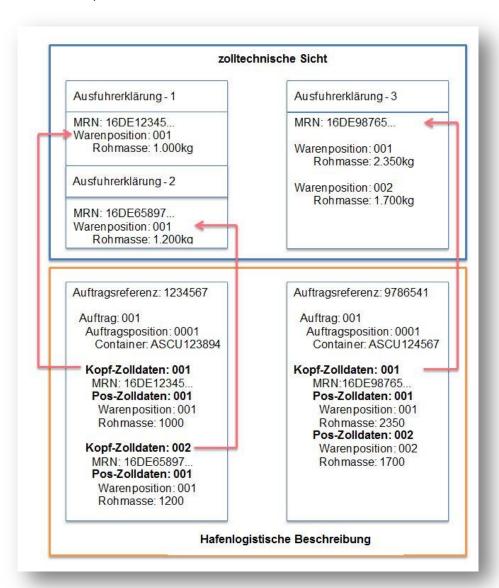
Sind seitens des Auftraggebers Zoll-Angaben zu tätigen, so kann er diese im Auftrag bei der jeweiligen Auftragsposition entsprechend angeben. Es besteht die Möglichkeit bis zu 999 (unterschiedliche) ASumA-Kopfdaten pro Auftragsposition einzutragen. Der Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Kopfdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Kopfdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben.

Der gesamte Ausfuhrprozess wird in ATL@S-EAS mit der elektronischen Anmeldung der Ware zur Ausfuhr eröffnet. Als Ordnungskriterium für die Anmeldung gibt es hierzu von ATL@S-EAS eine sogenannte ASumA-MRN (Registriernummer oder



Movement Reference Number). Unter einer ASumA-MRN können verschiedene Warenpositionen aufgeführt werden. Diese können ggf. noch weitere Angaben über Packstücke beinhalten.

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Anhand der nachfolgenden groben Darstellung (Variante "BHT") wird gezeigt, zu welchen Konstellationen es ggf. bei der Zuordnung von Zollangaben zu Auftragspositionen kommen kann (Stand nach Erstellung der ASumA-MRN in ATL@S-EAS).



Die Zollangaben in den Segmenten ASKZ und ASPZ bzw. die Zuordnung des Auftraggebers führen in der BHT dazu, dass in dem **linken** Fall zwei ASumA-MRN mit jeweils einer Warenposition erstellt werden. In dem **rechten** Fall hingegen,



entsteht eine ASumA-MRN mit zwei Warenpositionen. Auf die Angabe von Packstücken (Segment ASTZ) wurde an dieser Stelle verzichtet.

Zoll-Angaben dürfen nur in Export-Aufträgen angegeben werden. Ebenso sind Zoll-Angaben nur bei zollrelevanten Aufträgen Pflicht. Ein Auftrag (bspw. ein bestandsmindernder Folgeauftrag) wird als zollrelevant angesehen, wenn die Auftragsart die entsprechenden Kennzeichen besitzt. Bei nicht-zollrelevanten Aufträgen ist die Angabe optional. Bei Aufträgen mit der Auftragsart "885" und "886" dürfen keine Zoll-Angaben angegeben werden.

Jede ASumA-MRN ist nach folgendem Muster aufgebaut:

• Stelle 1 und 2 = Jahr

Stelle 3 und 4 = Länderkennzeichen
 Stelle 5 und 8 = Dienststellennummer
 Stelle 9 bis 16 = laufende Nummer
 Stelle 17 = Kennzeichen
 Stelle 18 = Prüfziffer

In der BHT werden Teile der MRN wie folgt geprüft (nur bei Variante "Auftraggeber"):

- Die ersten beiden Stellen müssen numerisch sein.
- Die Stellen drei und vier müssen einen gültigen Länderschlüssel bilden (Codeliste: Länder AES (LAND AES)).
- Die Dienststelle sowie die laufende Nummer müssen numerisch sein.
- Die MRN wird insgesamt nach einem Modulo-11-Verfahren geprüft.

Bei Containeraufträgen wird in der BHT geprüft, ob innerhalb der Auftragsreferenz dieselbe ASumA-MRN mehrfach angegeben wurde. Zusätzlich wird im gesamten BHT-Auftragsbestand geprüft, ob die ASumA-MRN mit einer anderen Containernummer, als der in der aktuellen Auftragsposition angegebenen, genannt wurde. In beiden Fällen wird der Auftrag fehlerhaft von der BHT abgewiesen. In der BHT stornierte Aufträge und Auftragspositionen sind von der Prüfung ausgenommen. Für konventionelle Aufträge und Automobil-Aufträge wird ebenfalls im gesamten Auftragsbestand geprüft, ob die ASumA-MRN mehrfach angegeben wurde.

Bei der Angabe einer ASumA-MRN bei Anlage einer Auftragsposition ist darauf zu achten, dass die ASumA-MRN nicht bereits als "erledigt" gilt, da dies zu einer Abweisung des Auftrags durch die BHT führt. Bei Auftragsänderungen mit dem Status "GEA" oder "GSA" ist die Angabe einer solchen ASumA-MRN ebenfalls nicht erlaubt.

Wird ein **neuer** Hafenauftrag an die BHT gestellt und gibt der Auftraggeber in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so müssen alle weiteren ASumA-Kopfdaten leer bleiben. Die Angabe der ASumA-MRN ist in diesem Fall nur erlaubt, wenn ein mit der ASumA-MRN in Verbindung stehender Auftrag zuvor storniert wurde. Ebenso gilt dies für den Fall, dass eine Auftragsposition nicht



verladen werden konnte und der Umschlag den Status "NEU" an die BHT übermittelt hat.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Kopfdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Kopfdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Kopfdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Jede MRN gehört i.d.R. zu einem Auftraggeber. Existieren mehrere Aufträge, die dieselbe MRN beinhalten, wird bei Übermittlung eines Auftrags an die BHT im Auftragsbestand geprüft, ob jeweils derselbe Auftraggeber beteiligt ist oder ob eine andere plausible Situation vorliegt. Die Prüfung soll verhindern, dass ein Auftraggeber fälschlicherweise (wahrscheinlich aus Versehen) die MRN-Prozesse eines anderen Kunden beeinflusst. Stornierte Aufträge und Packaufträge werden dabei nicht berücksichtigt. Die Auftraggeber in den ermittelten Aufträgen müssen jeweils identisch mit dem Auftraggeber des aktuellen Hafenauftrags sein, ansonsten wird dieser von der BHT fehlerhaft abgewiesen. Es gibt jedoch Ausnahmesituation, in der *unterschiedliche* Auftraggeber *dieselbe* MRN verwenden können: Wenn es sich bei dem aktuell zu prüfenden Hafenauftrag um einen Containerauftrag mit gepackten Containern handelt, zu denen es in der BHT sowohl konventionelle Aufträge als auch dann diesen Containerauftrag gibt. In diesem Fall besitzt der Containerauftrag dieselben MRNs wie die Waren, die in den Container abgesetzt wurden. Der Auftraggeber des Absetzauftrags und der Auftraggeber des Containerauftrags dürfen hierbei unterschiedlich sein. Unterschiedliche Auftraggeber zu derselben MRN, die in unterschiedlichen Containeraufträgen vorkommt, sind dagegen nicht zulässig. Ebenso darf dieselbe MRN auch nicht von verschiedenen Auftraggebern in konventionellen Aufträgen verwendet werden.

Innerhalb der Beförderungsroute muss das Bestimmungsland mit dem Land (Nationalität) gemäß der Adressangaben des Empfängers (Segment ASPZ) identisch sein. Des Weiteren ist die Angabe eines EU-Mitgliedstaates als Bestimmungsland nicht zulässig. Länder, die die Waren zwischen dem ursprünglichen Abgangsland und dem Land, für das sie letztendlich bestimmt sind, durchqueren sind in chronologischer Reihenfolge anzugeben.

Bei der Variante "Auftraggeber" sind bei Angabe des aktuellen ATL@S-Status der ASumA-MRN sowie bei der Art der Kontrollanordnung, nur die zulässigen Ausprägungen erlaubt. Andere Angaben wie z. B. des BHT-Status statt des ATL@S-Status werden von der BHT mit einer entsprechenden Fehlermeldung abgewiesen.

Kontrollanordnungen aus ATL@S-EAS werden immer auf Basis der Warenposition gemeldet. In der BHT kann dies in der Variante "Auftraggeber" allerdings nur auf Grundlage der MRN bzw. den ASumA-Kopfdaten an die BHT übermittelt werden. Bei



der Meldung sind diejenigen Anordnungen bekannt zu geben, die operative Maßnahmen nach sich ziehen. D.h., dass z. B. fehlerhafte Dokumente eher sekundär zu bewerten sind, während das Röntgen eines Containers durchaus Priorität genießen sollte. Letztendlich liegt die **Entscheidung** aber beim Auftraggeber, welche Statuswerte er der BHT mitteilt.

Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA", so dürfen weder eine MRN, der Status der MRN oder die Art der Kontrollanordnung (CODE) angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT'

und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **NICHT** VOR"

undCODE (Segment AUKO)= "AUA"mussMRN= LEERundMRN-STATUS= LEERundKONTROLLMASSNAHME-CODE= LEER

Regel 2

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA", so müssen die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT"

und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **NICHT** VOR"

undCODE (Segment AUKO)= "AUA"muss"DG-VERANTWORTLICHER"= GEFÜLLTund"DG-ANSPRECHPARTNER"= GEFÜLLTund"DG-BEFOERDERUNGSROUTE"= GEFÜLLT

Regel 3

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten bereits **eine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage (z. B. nach vorheriger Auftragsstornierung) mit dem Status (CODE) = "AUA" und ist die in der BHT vorliegende ASumA-MRN angegeben, so dürfen der Status der MRN und die Art der Kontrollanordnung (CODE) nicht angegeben werden. Ebenso sind die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute leer zu lassen.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT"

und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **VOR**"

undCODE (Segment AUKO)= "AUA"undMRN= GEFÜLLTmussMRN-STATUS= LEERundKONTROLLMASSNAHME-CODE= LEER



und"DG-VERANTWORTLICHER"= LEERund"DG-ANSPRECHPARTNER"= LEERund"DG-BEFOERDERUNGSROUTE"= LEER

Regel 4

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten (z. B. wegen fehlerhafter Daten) und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA", so dürfen weder eine MRN, der Status der MRN oder die Art der Kontrollanordnung (CODE) angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" und CODE (Segment AUKO) = "GEA" und oder CODE (Segment AUKO) = "GSA" muss MRN = LEER **MRN-STATUS** und = LEER und KONTROLLMASSNAHME-CODE = LEER

Regel 5

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten (z. B. wegen fehlerhafter Daten) und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA", so müssen die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" "ASUMA-MRN" und = "GEA" CODE (Segment AUKO) und oder CODE (Segment AUKO) = "GSA" muss "DG-VERANTWORTLICHER" = GEFÜLLT und "DG-ANSPRECHPARTNER" = GEFÜLLT und "DG-BEFOERDERUNGSROUTE" = GEFULLT

Regel 6

Variante "AUFTRAGGEBER": Bei dieser Variante muss der Auftraggeber neben der ASumA-MRN auch immer den Status der MRN angeben. Die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute dürfen nie enthalten sein.

Wenn	n "ASUMA-VARIANTE"	= "AUFTRAGGEBER"
muss	MRN	= GEFÜLLT
und	MRN-STATUS	= GEFÜLLT
und	MRN-STATUS	= "RE"
oder	MRN-STATUS	= "KO"
oder	MRN-STATUS	= "02"
oder	MRN-STATUS	= "03"
und	"DG-VERANTWORTLICHER"	= LEER



und "DG-ANSPRECHPARTNER" = LEERund "DG-BEFOERDERUNGSROUTE" = LEER

Regel 7

Variante "AUFTRAGGEBER": Handelt es sich beim Status der ASumA-MRN um eine Kontrollmaßnahme, so ist der Code der Kontrollmaßnahme ebenfalls anzugeben.

Regel 8

Variante "AUFTRAGGEBER": Handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA" und liegt die ASumA-MRN noch nicht in der BHT vor, so muss die ASumA-MRN und der Status der MRN angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "AUFTRAGGEBER"

und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **NICHT** VOR"

undCODE (Segment AUKO)= "AUA"mussMRN= $GEF\ddot{U}LLT$ undMRN-STATUS= $GEF\ddot{U}LLT$

Regel 9

Variante "AUFTRAGGEBER": Hat die BHT zu den ASumA-Daten bereits **eine** MRN vom Auftraggeber erhalten und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA" (z. B. zum Zweck der Bekanntgabe des aktuellen MRN-Status), so muss die ASumA-MRN und der Status der MRN angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "AUFTRAGGEBER" und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **VOR**" und CODE (Segment AUKO) = "GEA" = "GSA" und MRN-STATUS = GEFÜLLT = GEFÜLLT

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	М	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASKZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"



Attributname	Format	Art	Beschreibung
LFD-NR	N 3	М	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe
			(Kopfdaten) innerhalb einer Auftragsposition.
ASUMA-VERWALTUNGSDATEN	DG	K	Daten die im Rahmen des BHT-ASumA-Ablaufs
			zum Tragen kommen
MRN	X 18	М	Registriernummer aus ATL@S-EAS
MRN-STATUS	X 2	K	Aktueller Status des Ausgangs (nur bei der Variante "Auftraggeber" anzugeben)
			Ausprägungen: "RE" = MRN wurde in ATL@S-EAS erstellt/registriert "KO" = Kontrollmaßnahme der Zollbehörde zur MRN "02" = Überlassen "03" = Ausgang Untersagt
KONTROLLMASSNAHME-CODE	X 4	K	Art der Kontrollmaßnahme der Zollbehörde (nur bei der Variante "Auftraggeber" anzugeben)
			Ausprägungen: "D001" = papiermäßige Überprüfung "P001" = vollständige Kontrolle "R001" = Kontrolle in Bezug auf nukleare/radioaktive Materialien "S001" = Verschlusskontrolle "X001" = Röntgenkontrolle (inkl. andere von außen vorzunehmende Untersuchungen)
VERANTWORTLICHER	DG	K	Verantwortlicher der die Ausgangs-SumA abgibt
EORI-NR	X 17	М	EORI-Nummer des SumA-Verantwortlichen
NIEDERLASSUNGS-NR	X 4	K	Niederlassungsnummer des SumA-Verantwortlichen
ANSPRECHPARTNER	DG	K	Angaben zum Ansprechpartner in der Firma
BEARBEITER	X 35	М	Name des Sachbearbeiters in der Firma
STELLUNG	X 35	K	Stellung des Sachbearbeiters in der Firma
TELEFON	X 35	М	Telefonnummer des Sachbearbeiters in der Firma
FAX	X 35	K	Telefaxnummer des Sachbearbeiters in der Firma
EMAIL	X 256	K	E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters in der Firma
BEFOERDERUNGSROUTE	DG	K	Angabe der Beförderungsroute vom Abgangsland bis zum Bestimmungsland
ABGANGSLAND	X 2	М	Ursprüngliches Abgangsland
			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)
DURCH-LAND-1	X 2	K	Durchquerung Land-1
			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)
DURCH-LAND-2	X 2	K	Durchquerung Land-2
			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)
DURCH-LAND-3	X 2	K	Durchquerung Land-3
			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)
BESTIMMUNGSLAND	X 2	М	Letztliches Bestimmungsland
			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)

Gesamtlänge: 460 Byte



4.3. Segment Zoll-Pos-ASumA-Position – ASPZ

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf-**, **Positions-** und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Positions-Daten, die in direktem Bezug zu bestimmten ASumA-Kopfdaten und somit wiederum zu einer Auftragsposition stehen. Die Positionsdaten sowie die nachfolgenden Packstückangaben bilden die Details der zu exportierenden Ware in der ASumA ab.

Allgemeine Regelbeschreibung

Das Segment ASPZ darf nur bei der Variante "BHT" angegeben werden und steht immer in Abhängigkeit zum Segment ASKZ. Zum Erhalt einer ASumA-MRN von ATL@S-EAS ist die Angabe des Segments erforderlich.

Nach der Angabe der erforderlichen Zoll-Angaben in den ASumA-Kopfdaten, kann der Auftraggeber nun die weiteren notwendigen ASumA-Positionsdaten zu der jeweiligen Auftragsposition entsprechend tätigen. Es besteht die Möglichkeit bis zu 999 (unterschiedliche) ASumA-Positionsdaten pro ASumA-Kopf einzutragen. Der Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Positionsdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Positionsdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben.

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Weitere Details hierzu können der Beschreibung des Segments ASKZ entnommen werden.

Gibt der Auftraggeber in einem **neuen** Hafenauftrag in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so dürfen die hierzu gehörenden ASumA-Positionsdaten nicht an die BHT übermittelt werden.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Positionsdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Positionsdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Positionsdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Bei der ASumA-Positionsnummer handelt es sich um eine eindeutige, fortlaufende Nummer. Die Positionsnummern müssen lückenlos aufsteigend sein, beginnend mit "1". Eine Aufteilung der ASumA-Positionsdaten auf mehrere gleichlautende Positionsnummern ist nicht erlaubt.



Die Angabe von mindestens 4 der ersten Stellen des TARIC KN8 Code ist erforderlich, wenn eine Warennummer angegeben wird. Die Warennummer darf nicht mit "00" beginnen und kann als 4-, 6- oder 8-stellige Nummer eingetragen werden. Sind weniger als die maximalen 8-Stellen angegeben, so darf der Rest des Feldes nicht mit Nullen aufgefüllt werden, da ansonsten der Wert verfälscht wird.

Ist eine Postleitzahl beim Versender oder Empfänger bekannt, so ist diese anzugeben.

Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Wird keine Warenbeschreibung angegeben, so muss die Warennummer enthalten sein.

Wenn WARENBESCHREIBUNG = LEER muss WARENNUMMER = GEFÜLLT

Regel 2

Ist keine TIN des Versenders vorhanden, so müssen die Adressdaten des Versenders angegeben werden.

Wenn	EORI-NR (Versender)	= LEER
muss	NAME	= GEFÜLLT
und	STRASSE	= GEFÜLLT
und	ORT	= GEFÜLLT
und	LAND	= GEFÜLLT

Regel 3

Enthält die Landangabe des Versenders den Wert "DE", so muss eine **5-stellige** Postleitzahl angegeben werden.

Wenn LAND (Versender) = "DE" muss POSTLEITZAHL = $GEF\ddot{U}LT$ und POSTLEITZAHL = 5-stellig

Regel 4

Ist keine TIN des Empfängers vorhanden, so müssen die Adressdaten des Empfängers angegeben werden.

Wenn	EORI-NR (Empfänger)	= LEER
muss	NAME	= GEFÜLLT
und	STRASSE	= GEFÜLLT
und	ORT	= GEFÜLLT
und	LAND	= GEFÜLLT



Regel 5

Enthält die Landangabe des Empfängers den Wert "DE", so muss eine **5-stellige** Postleitzahl angegeben werden.

Wenn LAND (Empfänger) = "DE" muss POSTLEITZAHL = $GEF\ddot{U}LLT$ und POSTLEITZAHL = 5-stellig

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	М	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASPZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"
LFD-NR	N 3	М	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe
			(Positionsdaten) innerhalb einer Auftragsposition.
ANGABEN-POSITION	DG	М	Angaben zu den Positionen der Ausgangs-SumA
POSITIONS-NR	N 3	М	Eindeutige, fortlaufende Positionsnummer der
			Ausgangs-SumA
KENNNUMMER-SENDUNG	X 70	М	Eindeutige Identifikation der Sendung wie bspw. die
			UCR oder eine Frachtpapiernummer
WARENBESCHREIBUNG	X 280	K	Textuelle Beschreibung der Ware
	X 4	K	Nummer für einen Stoff gemäß der von den UNITED
			NATIONS erstellten Liste gefährlicher Güter.
UN-GEFAHRGUT-NR	11.44.0		Codeliste: Gefahrgut UN-Nummern (UNNR)
DOLIMACOE	N 11.3	M	Rohmasse (in Kilogramm) der zu der Position
ROHMASSE	X 1	K	gehörenden Ware
BEFOERDERUNGSKOSTEN-	X 1	K	Code für die Zahlungsweise der Beförderungskosten
ZAHLUNGSWEISE)/ o		Codeliste: Siehe www.zoll.de
	X 8	K	Warennummer des Warenverzeichnisses für die
VALA DENINH IN ANAED			Außenhandelsstatistik
WARENNUMMER VERSENDER	DC	N /	Codeliste: Siehe www.zoll.de
VERSENDER	DG	М	Angaben zu dem in der Ausgangs-SumA aufgeführten Versender
EORI-NR	X 17	K	EORI-Nummer des Versenders
NAME	X 35	K	Name oder Firmenbezeichnung des Versenders
INAME	X 35	K	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des
STRASSE	A 33	I N	Versenders
POSTLEITZAHL	X 9	K	Postleitzahl zur Hausanschrift des Versenders
ORT	X 35	K	Ortsangabe zur Hausanschrift des Versenders
OKI	X 2	K	Länderkennzeichen der Nationalität
	\ \Z	'`	(Staatszugehörigkeit) zur Adresse des Versenders
LAND			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)
EMPFÄNGER	DG	М	Angaben zu dem in der Ausgangs-SumA
			aufgeführten Empfängers
EORI-NR	X 17	K	EORI-Nummer des Empfängers
NAME	X 35	K	Name oder Firmenbezeichnung des Empfängers
	X 35	K	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des
STRASSE			Empfängers
POSTLEITZAHL	X 9	K	Postleitzahl zur Hausanschrift des Empfängers
ORT	X 35	K	Ortsangabe zur Hausanschrift des Empfängers



Attributname	Format	Art	Beschreibung
	X 2	K	Länderkennzeichen der Nationalität
			(Staatszugehörigkeit) zur Adresse des Empfängers
LAND			Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)

Gesamtlänge: 655 Byte



4.4. Segment Zoll-Pos-ASumA-Packstücke – ASTZ

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf-**, **Positions-** und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Packstückangaben, die in direktem Bezug zu bestimmten ASumA-Positionsdaten und somit wiederum zu einer Auftragsposition stehen. Die Positionsdaten sowie die hier anzugebenden Packstückangaben bilden die Details der zu exportierenden Ware in der ASumA ab.

Allgemeine Regelbeschreibung

Das Segment ASTZ darf nur bei der Variante "BHT" angegeben werden und steht immer in Abhängigkeit zum Segment ASPZ. Es handelt sich um ein optionales Segment und muss somit nur bei Notwendigkeit der Daten angegeben werden.

Nach der Angabe der erforderlichen Zoll-Angaben in den ASumA-Positionsdaten, kann der Auftraggeber nun die weiteren notwendigen ASumA-Packstückdaten zu der jeweiligen Auftragsposition entsprechend tätigen. Es besteht die Möglichkeit bis zu 99 (unterschiedliche) ASumA-Packstücke pro Warenposition einzutragen. Der Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Packstückdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Packstückdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben.

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Weitere Details hierzu können der Beschreibung des Segments ASKZ entnommen werden.

Gibt der Auftraggeber in einem **neuen** Hafenauftrag in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so dürfen die hierzu gehörenden ASumA-Packstückdaten nicht an die BHT übermittelt werden.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Packstückdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Packstückdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Packstückdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Ist ein Packstück als "Beipack" deklariert, so muss die Anzahl = "0" lauten. Dabei darf die Verpackungsart aber keinen der Werte "VQ", "VG", "VL", "VY", "VR", "VS", "VO", "NE", "NF" oder "NG" beinhalten. Zusätzlich muss mindestens ein weiteres Packstück innerhalb der Warenposition vorhanden sein, deren Anzahl größer "0" beträgt und die Angaben zu Verpackungsart und Zeichen/Nummer die jeweils selben Werte enthält



wie dieses Packstück mit dem "Beipack".

Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Bei der Angabe einer bestimmten Verpackungsart muss die Anzahl "1" lauten.

Wenn	VERPACKUNGSART	= "VQ"
oder	VERPACKUNGSART	= "VG"
oder	VERPACKUNGSART	= "VL"
oder	VERPACKUNGSART	= "VY"
oder	VERPACKUNGSART	= "VR"
oder	VERPACKUNGSART	= "VS"
oder	VERPACKUNGSART	= "VO"
muss	ANZAHL	= "00001"

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	М	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASTZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"
LFD-NR	N 2	М	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe (Packstückdaten) innerhalb einer Warenposition.
VERPACKUNGSART	Х 3	M	Verschlüsselung für die Art der Verpackung (z.B. Karton, Fass) Codeliste: Siehe www.zoll.de
ZEICHEN-NUMMER	X 42	K	Zeichen bzw. Nummer(n), mit denen ein Packstück gekennzeichnet ist
ANZAHL	N 5	M	Anzahl der Stücke, die in gleicher Art und mit gleichen Zeichen/Nummern gepackt sind oder bei unverpackten Waren die Anzahl der erfassten Gegenstände.

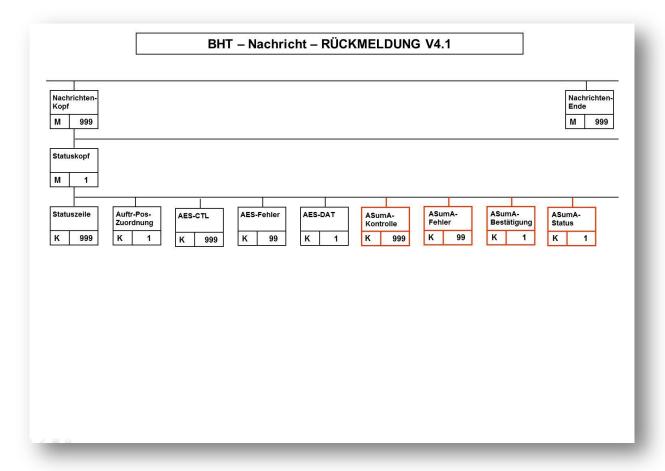
Gesamtlänge: 58 Byte



4.5. Nachricht Rückmeldung (BHT-Format)

Die Nachricht Rückmeldung wurde für die Übermittlung von Verarbeitungsfehlern bei der Prüfung der ASumA-Daten in ATL@S-EAS, der Mitteilung von Kontrollanordnungen, sowie der Überlassung bzw. Untersagung durch den Zoll, um vier Segmente erweitert. Es handelt sich dabei um die Segmente: "ASumA-Kontrolle" (ASCZ), "ASumA-Fehler" (ASFZ), "ASumA-Bestätigung" (ASBZ) und "ASumA-Status" (ASSZ).

Weitere Teile der "BHT-Dokumentation - BHT-Schnittstelle – V4.0", bei denen es sich ausschließlich um Änderungen der Beschreibung handelt, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dem *vorliegenden* Dokument nicht enthalten.



Die Segmente kommen in einer Rückmeldung zu einer Auftragsposition niemals zusammen vor, sondern werden immer nur Fallbezogen verwendet. Bei der Variante "BHT" können alle vier Segmente in der Statusmeldung vorkommen, während bei der Variante "Auftraggeber" nur das Segment ASFZ nicht zum Tragen kommt. Weitere Hafenauftragsbeteiligte erhalten diese Segmente nicht übermittelt.



4.6. Segment ASumA-Kontrollmaßnahme – ASCZ

Eine Kontrollmaßnahme von ATL@S-EAS an die BHT erfolgt immer nach Übermittlung der MRN und vor der Überlassung (Verladefreigabe) bzw. Untersagung

Die Kontrollmaßnahme selbst wird dem Auftraggeber entweder mit dem Status "SPZ" oder "CPZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Der entsprechende Status wird dabei anhand der Daten der Kontrollmaßnahme aus ATL@S-EAS ermittelt. Zusatzangaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht werden von der BHT in der Statusmeldung im Segment ASCZ weitergereicht.

Es ist auch möglich, dass die Anordnung einer Kontrollmaßnahme mehrfach erfolgen kann, z. B. zuerst eine Kontrolle auf Basis der Unterlagen, danach eine Röntgenkontrolle und zum Schluss noch die Containeröffnung. Wurde eine Kontrollmaßnahme angeordnet, ist die Fortführung der Ausfuhr für den **gesamten** Ausfuhrvorgang unterbunden und somit auch für die Auftragsposition, auf die sich die Anordnung einer Kontrollmaßnahme bezieht. Eine Kontrollmaßnahme bezieht sich immer auf eine **einzelne Warenposition**.

Nach der Anordnung einer Kontrollmaßnahme über ATL@S führt die Ausgangszollstelle die Kontrollmaßnahme tatsächlich durch. Führen die Abfertigung der gestellten Ware, die vorgelegten Unterlagen oder die Ergebnisse der Kontrolle nicht zu einer Beanstandung, so erfolgt im Normalfall eine Verladefreigabe (Status "FRZ").

Sind einer Auftragsposition mehrere Warenpositionen der gleichen ASumA-MRN vom Auftraggeber zugeordnet worden und die Kontrollanordnung bezieht sich auf mehr als eine dieser Warenpositionen, so wird der jeweilige Status für jede betroffene Warenposition in der BHT erstellt und per Statusmeldung verteilt.

Das Segment ASCZ wird in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der Kontrollmaßnahme erzeugt. Es kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Wird die Kontrollanordnung im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben, so gilt diese für **alle** in der MRN enthaltenen Warenpositionen. Neben der MRN erhält der Auftraggeber mit dem Status auch die angegebene Kontrollanordnung wieder zurück.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten auch weitere Hafenauftragsbeteiligte den entsprechenden Status. Hierbei werden allerdings nur der Status und keine Inhalte über die Kontrollmaßnahme an diese übermittelt.

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant



Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	М	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASCZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"
MRN	X 18	М	Registriernummer aus ATL@S-EAS
POSITIONSNR	N 3	K	Positionsnummer der von Maßnahmen betroffenen
			Position in der ASumA
CODE	X 4	М	Art der Maßnahme der Zollbehörde
			Ausprägungen: "D001" = papiermäßige Überprüfung "P001" = vollständige Kontrolle "R001" = Kontrolle in Bezug auf nukleare/radioaktive Materialien "S001" = Verschlusskontrolle "X001" = Röntgenkontrolle (inkl. andere von außen vorzunehmende Untersuchungen
TEXT	X 350	K	Textliche Beschreibung zur Maßnahme der Zollbehörde

Gesamtlänge: 381 Byte



4.7. Segment ASumA-Fehlermeldung – ASFZ

Eine Fehlermeldung kann (derzeit) nur auf die von der BHT an ATL@S-EAS übermittelten ASumA-Daten (Segment ASAZ) als Antwort erfolgen. Der begonnene BHT-ASumA-Prozess wird in diesem Fall **beendet**.

Die Fehlermeldung wird dem Auftraggeber mit dem Status "FEZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Zusätzlich werden von der BHT einige Angaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht in der Statusmeldung im Segment ASFZ weitergereicht.

Die Fehler aus ATL@S-AES sind codiert und enthalten ggfs. einen zusätzlichen Text sowie einen Hinweis darauf, wo der Fehler innerhalb der Nachricht aufgetreten ist. Dieser "Zeiger" verweist allerdings auf der zwischen der BHT und ATL@S-EAS ausgetauschten EDIFACT-Struktur.

Bei einigen EAS-Fehlern kommt es vor, dass neben den Angaben aus ATL@S-EAS von der BHT noch Zusatztexte hinzugefügt werden. Diese Zusatztexte befinden sich dann im Segment STZE.

Das Segment ASFZ wird in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Es kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status und somit dieses Segment übermittelt.

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	М	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASFZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"
MRN	X 18	K	Registriernummer aus ATL@S-EAS
ASUMA-LFD-NR	N 3	М	Beinhaltet die LfdNummer der ASumA-Kopfdaten
			aus dem Auftrag zur Zuordnung des Fehlers.
CODE	X 8	М	Angabe des EAS-Fehlercodes
TEXT	X 350	М	Textliche Angabe des Fehlers bei dieser Position
ZEIGER	X 350	K	In der Regel ist hier die Pfadangabe des
			fehlerhaften Feldes enthalten.

Gesamtlänge: 735 Byte



4.8. Segment ASumA-Bestätigung – ASBZ

Nach der Übermittlung der ASumA-Daten aus dem Hafenauftrag von der BHT an ATL@S-EAS, erhält die BHT als positive Antwort die MRN zurück. Die ASumA-MRN wird daraufhin dem Auftraggeber mit dem Status "INZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Des Weiteren ist die ASumA-MRN nun auch Bestandteil der ASumA-Kopfdaten in der BHT.

Das Segment ASBZ wird in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Es kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Die Bestätigung kann allerdings auch im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status bzgl. der ASumA-MRN und somit dieses Segment übermittelt.

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	M	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASBZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	M	"01"
MRN	X 18	М	Registriernummer aus ATL@S-EAS
ASUMA-LFD-NR	N 3	М	Beinhaltet die LfdNummer der ASumA-Kopfdaten
			aus dem Auftrag zur Zuordnung der ASumA-MRN.
REGISTRIERUNGS-DATUM	N 8	K	Datum der Registrierung der ASumA
			Format: JJJJMMTT

Gesamtlänge: 35 Byte



4.9. Segment ASumA-Status – ASSZ

Erfolgt nach der Meldung der MRN keine Überlassung bzw. Verladefreigabe an die BHT, sondern eine Untersagung des Ausgangs, so erhält ausschließlich der Auftraggeber den Status "INZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT. Zusätzlich werden von der BHT einige Angaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht in der Statusmeldung im Segment ASSZ weitergereicht. Werden keine Angaben mitgesendet, so stellt die BHT den Text "SETZEN SIE SICH GGF. MIT IHREM ZOLLAMT IN VERBINDUNG" ein. Ggf. weitere Zusatztexte befinden sich dann ebenso im Segment STZE.

Eine Untersagung ist immer bezogen auf eine ASumA-MRN (ASumA-Kopfdaten) und betrifft somit auch alle zugehörigen Warenpositionen (ASumA-Positionsdaten), sowie letztlich auch die zugeordnete Auftragsposition.

Das Segment ASSZ wird in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Es kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Die Untersagung kann allerdings auch im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status bzgl. der Unterlassung und somit dieses Segment übermittelt.

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant

Segment-Struktur

Attributname	Format	Art	Beschreibung
SEGMENT-KOPF	DG	M	Segment Qualifier
SEGMENT-ID	X 4	М	"ASSZ"
SEGMENT-VERSIONS-NR	N 2	М	"01"
MRN	X 18	М	Registriernummer aus ATL@S-EAS
DATUM-STATUSFESTLEGUNG	N 8	K	Zeitpunkt der Statusfestlegung
			Format: JJJJMMTT
STATUS-AUSGANG	X 2	М	Aktueller Status des Ausgangs
			Ausprägungen:
			"03" = Ausgang Untersagt
UNTERSAGUNGSGRUND	X 350	K	Grund der Untersagung des Ausgangs

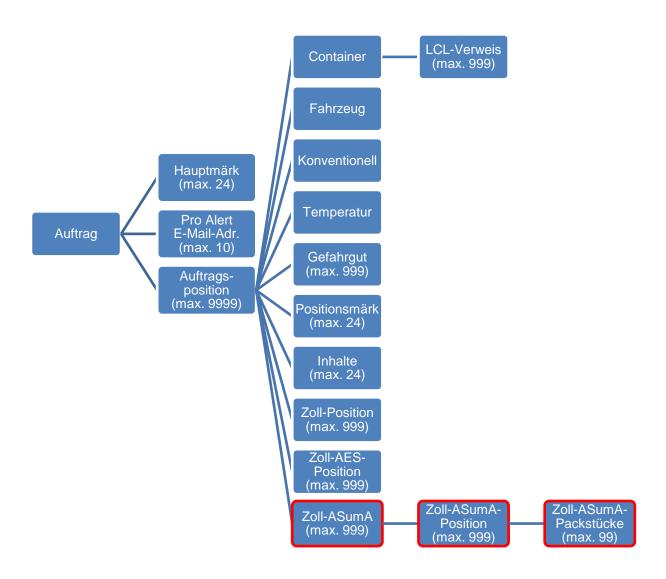
Gesamtlänge: 384 Byte



4.10. Darstellung der Nachricht Auftrag (BHT-XML-Format)

Für die Übermittlung der erforderlichen Daten zur ASumA wurde die Nachricht Auftrag um Bestandteile, Elemente und Elementstrukturen sowie Beschreibungen ergänzt. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt und beschrieben.

Durch die Erweiterung mussten auch Teile der bestehenden "BHT-Dokumentation - BHT-XML-Schnittstelle - V1.0" ergänzt werden. Diese Ergänzungen wurden zur besseren Auffindbarkeit farblich hinterlegt. Weitere Teile der BHT-Dokumentation, bei denen es sich ausschließlich um Änderungen der Beschreibung handelt, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dem *vorliegenden* Dokument nicht enthalten.



Für die Variante "BHT" sind die Bestandteile Zoll-ASumA, -Position und -Packstücke zu verwenden. Für die Variante "Auftraggeber" darf hingegen **nur** der Bestandteil Zoll-ASumA verwendet werden.



4.11. Auftragsposition

In einem Auftrag muss immer auch mindestens **eine** Auftragsposition enthalten sein. Die Auftragsposition kann dabei je nach Warenverkehr Angaben über Container, konventionelle Ware oder Automobile bzw. Fahrzeuge enthalten. Ferner können bei der Auftragsposition zusätzlich Angaben zu Gefahrgütern, Positionsmarkierungen, Temperaturgrenzen, detaillierten Inhaltsbeschreibungen und Zoll-Angaben zum papiergestützten und / oder elektronischen und / oder ASumA-Zollverfahren eingetragen werden. Die Angabe der SOLL-Mengen zu Anzahl und Gewicht erfolgt nicht auf Ebene der Auftragsposition, sondern direkt bei den jeweiligen Warenverkehrausprägungen Container, konventionelle Ware oder Fahrzeug. Diese Angaben benötigt das Terminal bzw. der Umschlagsbetrieb zur Durchführung seiner operativen Tätigkeiten.

```
<xs:element name="positionen" minOccurs="1" maxOccurs="1">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="position" minOccurs="1" maxOccurs="9999">
        <xs:complexType>
           <xs:sequence>
             <xs:element name="container-buchungs-nr" type="stringML12" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
             <xs:element name="container" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="maerk-art-code" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:simpleType>
                  <xs:restriction base="xs:string">[Ausprägungen]</xs:restriction>
               </xs:simpleType>
             </xs:element>
             <xs:element name="gefahrgut-merkmal" minOccurs="1" maxOccurs="1">
               <xs:simpleType>
                  <xs:restriction base="xs:string">[Ausprägungen]</xs:restriction>
               </xs:simpleType>
             </xs:element>
             <xs:element name="warenart-code" type="stringF4" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
             <xs:element name="harmonized-code" type="stringML15" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
             <xs:element name="fahrzeug" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="konventionell" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="temperatur" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="gefahrgueter" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="maerks" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="inhalte" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="zoll-positionen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="zoll-aes-positionen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
               <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
```



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
position	Beinhaltet Angaben über die Auftragsposition
container-buchungs-nr	Weitere, vom Kunden selbst verwaltete, Identifikation eines
	Containers.
container[]	Enthält Angaben über Containerdetails bei Container-
	Auftragspositionen
maerk-art-code	Kennzeichen der Arten einer Positionsmarkierung
	Ausprägungen:
	"B" = Bestandsmarkierung "V" = Verlademarkierung
	SPACE = Keine Angabe einer Positionsmarkierung
gefahrgut-merkmal	Kennzeichen, ob Gefahrgutdaten dem Auftrag beigefügt
	wurden.
	Ausprägungen:
	"J" = Ja
	"N" = Nein
warenart-code	Angaben zu einer Ware als Code
	Codeliste: Warencodes (WACO)
harmonized-code	Internationaler Standard für die Klassifizierung von Gütern (ugs.
	HS-Code).
fahrzeug[]	Enthält Detailangaben bei Automobil- bzw. Fahrzeug-
	Auftragspositionen
konventionell[]	Enthält Detailangaben über konventionelle oder Automobil-
4	bzw. Fahrzeug-Auftragspositionen
temperatur[]	Enthält Temperaturangaben bei Containern und konventioneller
no following four 1	Ware
gefahrgueter[]	Enthält Detailangaben zu Gefahrgut bei Auftragspositionen
maerks[]	Beinhaltet Angaben zur Positionsmarkierung
inhalte[]	Enthält eine zusätzliche Beschreibung der Ware zur
	Auftragsposition
zoll-positionen[]	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen mit
	papiergestützten Ausfuhrverfahren
zoll-aes-positionen[]	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen mit
	elektronischem Ausfuhrverfahren (ATL@S-AES)
zoll-asuma[]	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur
16.1	summarischen Ausgangsmeldung (ATL @S-EAS)
lfd-nr	Fortlaufende Nummer einer Auftragsposition



4.11.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Ein Auftrag kann sich auf bis zu 9999 Auftragspositionen beziehen. Der Auftraggeber muss an die BHT jede Auftragsposition mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von Auftragspositionen aufsteigend anzugeben. Eine Auftragsposition darf in einem Auftrag nicht mehrfach angegeben werden.

Bei der Anlage von Folgeaufträgen, die sich auf eine Auftragsposition beziehen, und Auftragsänderungen wird grundsätzlich eine Statusfolgeprüfung durchgeführt. Details zur Statusfolgeprüfung sind im Fachteil der BHT-Dokumentation im Abschnitt "Auftrag" beschrieben.

Jeder weitere bestandserhöhende Folgeauftrag zu einer Auftragsreferenz muss mit **neuen** Auftragspositionen erfolgen. Weitere Anlieferungsaufträge zu bereits bestehenden Auftragspositionen sind nicht zulässig. Eine Erhöhung oder Verminderung des Bestandes einer vorhandenen Auftragsposition kann nur durch eine Auftragsänderung erreicht werden. Das Entfernen von angelegten Auftragspositionen in der BHT ist generell nicht möglich.

Auftragsänderungen können in der BHT mit dem Status "GEA", "GZA" (nur Zollangaben zu ATL@S-AES können abgeändert werden) oder "GSA" (nur Zollangaben zu ATL@S-EAS können abgeändert werden) erfolgen. Eine Auftragsänderung setzt voraus, dass die zu ändernde Auftragsposition in der BHT bereits existiert. Zusätzliche Auftragspositionen können nur durch bestandserhöhende Folgeaufträge und nicht durch Auftragsänderungen in der BHT hinzugefügt werden.

Generell kann in der BHT bei einer Auftragsänderung aus einer konventionellen Auftragsposition keine Container-Auftragsposition und umgekehrt werden. Hingegen kann eine konventionelle Auftragsposition zu einer Automobil-Auftragsposition und umgekehrt abgeändert werden.

Bei mehrstufigen Aufträgen findet in der BHT eine Bestandsverwaltung /-prüfung statt. Sie stellt sicher, dass nicht mehr Waren verladen oder ausgeliefert werden können, als in der Anlieferung enthalten waren. Diese Prüfung sorgt im Vorfeld dafür, dass der Umschlagsbetrieb nicht Aufträge von der BHT übermittelt bekommt, die dort nicht korrekt abgearbeitet werden können. Ausführliche Details hierzu sind im Fachteil der BHT-Dokumentation im Abschnitt "Auftrag" enthalten.

Für das Terminal in Wilhelmshaven ist neben der Containernummer auch die Container-Buchungsnummer anzugeben, wenn es sich nicht um einen Seedurchfuhrgutauftrag handelt. Die Angabe der Containernummer findet nicht auf Ebene der Auftragsposition sondern im Abschnitt "Container" statt.

Eine weitere wichtige Angabe im Auftrag ist die Art der Positionsmarkierung, d. h. ob es sich um eine **B**estands- oder **V**erlademarkierung handelt. Details zur Positionsmarkierung sind im Fachteil der BHT-Dokumentation im Abschnitt "Auftrag" und im Segment POMA beschrieben.



Wenn Gefahrgutangaben zur Auftragsposition erfasst wurden, dann muss auch das Gefahrgutmerkmal mit "J" angegeben werden. Umgekehrt gilt, dass bei Angabe des Gefahrgutmerkmals mit "J" auch mindestens **eine** Gefahrgutposition angegeben sein muss. Beinhaltet das Gefahrgutmerkmal ein "N" so darf **keine** Gefahrgutposition angegeben sein.

Bei den folgenden Warenarten muss das Gefahrgutmerkmal immer "J" lauten und somit auch mindestens **eine** Gefahrgutposition angegeben sein:

- von "0125" bis "0130"
- von "0132" bis "0137"
- von "0139" bis "0146"
- von "1139" bis "1141"
- von "1150" bis "1151"

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant



4.12. Zoll-ASumA

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf-**, **Positions-** und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Kopf-Daten, die in direktem Bezug zu einer Auftragsposition stehen. Die Kopfdaten bilden die Klammer für alle **nachfolgenden** Positionsdaten der ASumA.

Für den BHT-ASumA-Ablauf werden **generell** nur die ASumA-Daten aus **zollrelevanten** Aufträgen (z. B. Containerauftrag, Absetzauftrag, etc.) verwandt. ASumA-Daten die z. B. in nicht zollrelevanten Anlieferaufträgen enthalten sind, finden in der BHT **keine** Beachtung.

Auf Grund der beiden Varianten zum ASumA-Ausfuhrverfahren:

- Bei der Variante "BHT", übernimmt **ausschließlich** die BHT die Kommunikation bzw. den Datenaustausch mit ATL@S-EAS vor.
- Bei der Variante "Auftraggeber" findet die gesamte Datenkommunikation zwischen dem Auftraggeber und ATL@S-EAS **außerhalb** der BHT statt.

muss der Auftraggeber an dieser Stelle unterschiedliche Zollangaben für die Ausfuhrkontrolle angeben. Es handelt sich hierbei um folgende:

- Variante "BHT"
 - Verantwortlichkeit, Ansprechpartner und die Beförderungsoute (ggf. in bestimmten Fällen auch die ASumA-MRN)
- Variante "Auftraggeber"
 - Immer die ASumA-MRN und den aktuellen ATL@S-Status der ASumA-MRN, sowie bei Kontrollanordnungen zusätzlich noch die Art (z. B. Röntgen).

Zusätzliche Zolldaten können im Bestandteil Zoll-AES-Position angegeben werden. Dieser Teil beinhaltet die "elektronischen" Zolldaten, die im Vorfeld bereits zwischen dem Exporteur und dem Zoll-System ATL@S-AES ausgetauscht wurden. Weiterhin besteht die Möglichkeit zusätzliche Zolldaten im Bestandteil Zoll-Position anzugeben. Dieser Teil beinhaltet die "papiergestützten" Zolldaten.



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung	
zoll-asuma	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur	
	summarischen Ausgangsmeldung (ATL@S-EAS) – Kopfdaten	
mrn	Registriernummer aus ATL@S-EAS (nur bei der Variante	
	"Auftraggeber" anzugeben)	
status-mrn	Aktueller Status des Ausgangs (nur bei der Variante	
	"Auftraggeber" anzugeben)	
	Ausprägungen:	
	"RE" = MRN wurde in ATL@S-EAS erstellt/registriert	
	"KO" = Kontrollmaßnahme der Zollbehörde zur MRN "02" = Überlassen	
	"03" = Ausgang Untersagt	
kontrollmassnahme-code	Art der Kontrollmaßnahme der Zollbehörde (nur bei der	
	Variante "Auftraggeber" anzugeben)	
	Ausprägungen:	
	"D001" = papiermäßige Überprüfung	
	"P001" = vollständige Kontrolle "R001" = Kontrolle in Bezug auf nukleare/radioaktive Materialien	
	"S001" = Verschlusskontrolle	
	"X001" = Röntgenkontrolle (inkl. andere von außen vorzunehmende	
	Untersuchungen)	
verantwortlicher[]	Beinhaltet Angaben zum Verantwortlichen der die Ausgangs-	
	SumA abgibt	
befoerderungsroute[]	Beinhaltet Angaben zur Beförderungsroute vom Abgangsland	
	bis zum Bestimmungsland	
zoll-asuma-positionen[]	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur	
	summarischen Ausgangsmeldung (ATL@S-EAS) –	
	Positionsdaten	
lfd-nr	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe (Kopfdaten)	
	innerhalb einer Auftragsposition.	

4.12.1. Elementstruktur - Verantwortlicher

Innerhalb der ASumA-Kopfdaten muss ein Verantwortlicher genannt werden, der die ASumA abgibt. Diese Angaben dürfen nur bei der Variante "BHT" übermittelt werden.



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung	
verantwortlicher	Beinhaltet Angaben zum Verantwortlichen der die Ausgangs-	
	SumA abgibt.	
eori-nr	EORI-Nummer des SumA-Verantwortlichen	
niederlassungs-nr	Niederlassungsnummer des SumA-Verantwortlichen	
ansprechpartner	Beinhaltet Angaben zum Ansprechpartner des Verantwortlichen	

4.12.1.1. Elementstruktur – Ansprechpartner

Die notwendigen Angaben bzgl. des Ansprechpartners beim Verantwortlichen müssen an dieser Stelle angegeben werden. Diese Angaben dürfen nur bei der Variante "BHT" übermittelt werden.

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
anspreachpartner	Beinhaltet Angaben zum Ansprechpartner des Verantwortlichen
bearbeiter	Name des Sachbearbeiters in der Firma
stellung	Stellung des Sachbearbeiters in der Firma
telefon	Telefonnummer des Sachbearbeiters in der Firma
fax	Telefaxnummer des Sachbearbeiters in der Firma
email	E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters in der Firma

4.12.2. Elementstruktur – Beförderungsroute

In den ASumA-Kopfdaten ist die Beförderungsroute der Waren anzugeben. Dabei gehen die Angaben vom Abgangsland über Länder die auf der Route durchquert werden bis hin zum Bestimmungsland. Diese Angaben dürfen nur bei der Variante "BHT" übermittelt werden.



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
befoerderungsroute	Beinhaltet Angaben zur Beförderungsroute vom Abgangsland
	bis zum Bestimmungsland
land	Angabe über das Abgangsland und das Bestimmungsland sind
	Pflicht. Es können bis zu drei Länder angegeben werden die auf
	der Route durchquert werden.
lfd-nr	Fortlaufende Nummer einer Landangabe

4.12.3. Regelbeschreibung

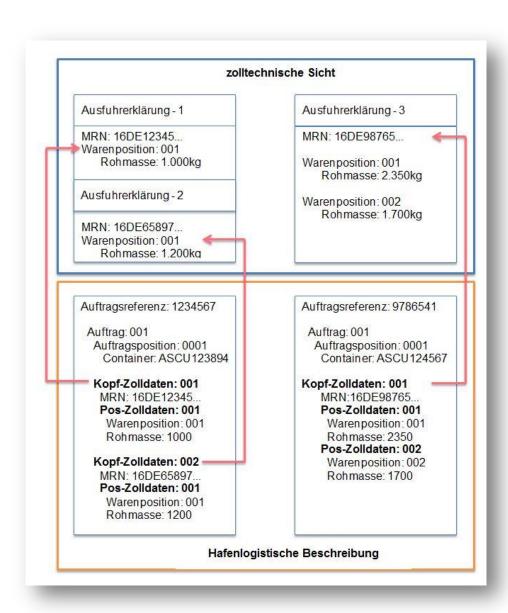
Allgemeine Regelbeschreibung

Sind seitens des Auftraggebers Zoll-Angaben zu tätigen, so kann er diese im Auftrag bei der jeweiligen Auftragsposition entsprechend angeben. Es besteht die Möglichkeit bis zu 999 (unterschiedliche) ASumA-Kopfdaten pro Auftragsposition einzutragen. Der Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Kopfdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Kopfdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben.

Der gesamte Ausfuhrprozess wird in ATL@S-EAS mit der elektronischen Anmeldung der Ware zur Ausfuhr eröffnet. Als Ordnungskriterium für die Anmeldung gibt es hierzu von ATL@S-EAS eine sogenannte ASumA-MRN (Registriernummer oder Movement Reference Number). Unter einer ASumA-MRN können verschiedene Warenpositionen aufgeführt werden. Diese können ggf. noch weitere Angaben über Packstücke beinhalten.

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Anhand der nachfolgenden groben Darstellung (Variante "BHT") wird gezeigt, zu welchen Konstellationen es ggf. bei der Zuordnung von Zollangaben zu Auftragspositionen kommen kann (Stand nach Erstellung der ASumA-MRN in ATL@S-EAS).





Die Zollangaben in den Bestandteilen "Zoll-ASumA" und "Zoll-ASumA-Position" bzw. die Zuordnung des Auftraggebers führen in der BHT dazu, dass in dem **linken** Fall zwei ASumA-MRN mit jeweils einer Warenposition erstellt werden. In dem **rechten** Fall hingegen, entsteht eine ASumA-MRN mit zwei Warenpositionen. Auf die Angabe von Packstücken ("Zoll-ASumA-Packstücke") wurde an dieser Stelle verzichtet.

Zoll-Angaben dürfen nur in Export-Aufträgen angegeben werden. Ebenso sind Zoll-Angaben nur bei zollrelevanten Aufträgen Pflicht. Ein Auftrag (bspw. ein bestandsmindernder Folgeauftrag) wird als zollrelevant angesehen, wenn die Auftragsart die entsprechenden Kennzeichen besitzt. Bei nicht-zollrelevanten Aufträgen ist die Angabe optional. Bei Aufträgen mit der Auftragsart "885" und "886" dürfen keine Zoll-Angaben angegeben werden.



Jede ASumA-MRN ist nach folgendem Muster aufgebaut:

• Stelle 1 und 2 = Jahr

Stelle 3 und 4 = Länderkennzeichen
 Stelle 5 und 8 = Dienststellennummer
 Stelle 9 bis 16 = laufende Nummer
 Stelle 17 = Kennzeichen

• Stelle 18 = Prüfziffer

In der BHT werden Teile der MRN wie folgt geprüft (nur bei Variante "Auftraggeber"):

- Die ersten beiden Stellen müssen numerisch sein.
- Die Stellen drei und vier müssen einen gültigen Länderschlüssel bilden (Codeliste: Länder AES (LAND_AES)).
- Die Dienststelle sowie die laufende Nummer m

 üssen numerisch sein.
- Die Prüfziffer an Stelle 18 muss numerisch sein.
- Die MRN wird insgesamt nach einem Modulo-11-Verfahren geprüft.

Bei Containeraufträgen wird in der BHT geprüft, ob innerhalb der Auftragsreferenz dieselbe ASumA-MRN mehrfach angegeben wurde. Zusätzlich wird im gesamten BHT-Auftragsbestand geprüft, ob die ASumA-MRN mit einer anderen Containernummer, als der in der aktuellen Auftragsposition angegebenen, genannt wurde. In beiden Fällen wird der Auftrag fehlerhaft von der BHT abgewiesen. In der BHT stornierte Aufträge und Auftragspositionen sind von der Prüfung ausgenommen. Für konventionelle Aufträge und Automobil-Aufträge wird ebenfalls im gesamten Auftragsbestand geprüft, ob die ASumA-MRN mehrfach angegeben wurde.

Bei der Angabe einer ASumA-MRN bei Anlage einer Auftragsposition ist darauf zu achten, dass die ASumA-MRN nicht bereits als "erledigt" gilt, da dies zu einer Abweisung des Auftrags durch die BHT führt. Bei Auftragsänderungen mit dem Status "GEA" oder "GSA" ist die Angabe einer solchen ASumA-MRN ebenfalls nicht erlaubt.

Wird ein **neuer** Hafenauftrag an die BHT gestellt und gibt der Auftraggeber in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so müssen alle weiteren ASumA-Kopfdaten leer bleiben. Die Angabe der ASumA-MRN ist in diesem Fall nur erlaubt, wenn ein mit der ASumA-MRN in Verbindung stehender Auftrag zuvor storniert wurde. Ebenso gilt dies für den Fall, dass eine Auftragsposition nicht verladen werden konnte und der Umschlag den Status "NEU" an die BHT übermittelt hat.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Kopfdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Kopfdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine



Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Kopfdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Jede MRN gehört i.d.R. zu einem Auftraggeber. Existieren mehrere Aufträge, die dieselbe MRN beinhalten, wird bei Übermittlung eines Auftrags an die BHT im Auftragsbestand geprüft, ob jeweils derselbe Auftraggeber beteiligt ist oder ob eine andere plausible Situation vorliegt. Die Prüfung soll verhindern, dass ein Auftraggeber fälschlicherweise (wahrscheinlich aus Versehen) die MRN-Prozesse eines anderen Kunden beeinflusst. Stornierte Aufträge und Packaufträge werden dabei nicht berücksichtigt. Die Auftraggeber in den ermittelten Aufträgen müssen jeweils identisch mit dem Auftraggeber des aktuellen Hafenauftrags sein, ansonsten wird dieser von der BHT fehlerhaft abgewiesen. Es gibt jedoch Ausnahmesituation, in der *unterschiedliche* Auftraggeber *dieselbe* MRN verwenden können: Wenn es sich bei dem aktuell zu prüfenden Hafenauftrag um einen Containerauftrag mit gepackten Containern handelt, zu denen es in der BHT sowohl konventionelle Aufträge als auch dann diesen Containerauftrag gibt. In diesem Fall besitzt der Containerauftrag dieselben MRNs wie die Waren, die in den Container abgesetzt wurden. Der Auftraggeber des Absetzauftrags und der Auftraggeber des Containerauftrags dürfen hierbei unterschiedlich sein. Unterschiedliche Auftraggeber zu derselben MRN, die in unterschiedlichen Containeraufträgen vorkommt, sind dagegen nicht zulässig. Ebenso darf dieselbe MRN auch nicht von verschiedenen Auftraggebern in konventionellen Aufträgen verwendet werden.

Innerhalb der Beförderungsroute muss das Bestimmungsland mit dem Land (Nationalität) gemäß der Adressangaben des Empfängers ("Zoll-ASumA-Position") identisch sein. Des Weiteren ist die Angabe eines EU-Mitgliedstaates als Bestimmungsland nicht zulässig. Länder, die die Waren zwischen dem ursprünglichen Abgangsland und dem Land, für das sie letztendlich bestimmt sind, durchqueren sind in chronologischer Reihenfolge anzugeben.

Bei der Variante "Auftraggeber" sind bei Angabe des aktuellen ATL@S-Status der ASumA-MRN sowie bei der Art der Kontrollanordnung, nur die zulässigen Ausprägungen erlaubt. Andere Angaben wie z. B. des BHT-Status statt des ATL@S-Status werden von der BHT mit einer entsprechenden Fehlermeldung abgewiesen.

Kontrollanordnungen aus ATL@S-EAS werden immer auf Basis der Warenposition gemeldet. In der BHT kann dies in der Variante "Auftraggeber" allerdings nur auf Grundlage der MRN bzw. den ASumA-Kopfdaten an die BHT übermittelt werden. Bei der Meldung sind diejenigen Anordnungen bekannt zu geben, die operative Maßnahmen nach sich ziehen. D.h., dass z. B. fehlerhafte Dokumente eher sekundär zu bewerten sind, während das Röntgen eines Containers durchaus Priorität genießen sollte. Letztendlich liegt die **Entscheidung** aber beim Auftraggeber, welche Statuswerte er der BHT mitteilt.



Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA", so dürfen weder eine MRN, der Status der MRN oder die Art der Kontrollanordnung (CODE) angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" und "ASUMA-MRN" = "AUA" und code (Auftrag) = LEER muss mrn = LEER und status-mrn = LEER kontrollmassnahme-code und

Regel 2

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA", so müssen die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" und = "AUA" und code (Auftrag) muss "verantwortlicher" = GEFÜLLT = GEFÜLLT und "ansprechpartner" = GEFÜLLT und "befoerderungsroute"

Regel 3

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten bereits **eine** MRN von ATL@S-EAS erhalten und handelt es sich um eine Auftragsanlage (z. B. nach vorheriger Auftragsstornierung) mit dem Status (CODE) = "AUA" und ist die in der BHT vorliegende ASumA-MRN angegeben, so dürfen der Status der MRN und die Art der Kontrollanordnung (CODE) nicht angegeben werden. Ebenso sind die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute leer zu lassen.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" "ASUMA-MRN" und = "LIEGT IN BHT VOR" = "AUA" und code (Auftrag) = GEFÜLLT und mrn muss status-mrn = LEER kontrollmassnahme-code und = LEER "verantwortlicher" und = LEER "ansprechpartner" und = LEER "befoerderungsroute" = LEER und



Regel 4

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten (z. B. wegen fehlerhafter Daten) und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA", so dürfen weder eine MRN, der Status der MRN oder die Art der Kontrollanordnung (CODE) angegeben werden.

= "BHT" Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" und "ASUMA-MRN" code (Auftrag) = "GEA" und oder code (Auftrag) = "GSA" muss mrn = LEER = LEER und status-mrn kontrollmassnahme-code = LEER und

Regel 5

Variante "BHT": Hat die BHT zu den ASumA-Daten noch **keine** MRN von ATL@S-EAS erhalten (z. B. wegen fehlerhafter Daten) und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA", so müssen die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "BHT" "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT NICHT VOR" und code (Auftrag) = "GEA" und = "GSA" oder code (Auftrag) muss "verantwortlicher" = GEFÜLLT "ansprechpartner" = GEFÜLLT und = GEFÜLLT und "befoerderungsroute"

Regel 6

Variante "AUFTRAGGEBER": Bei dieser Variante muss der Auftraggeber neben der ASumA-MRN auch immer den Status der MRN angeben. Die Angaben bzgl. des Verantwortlichen, des Ansprechpartners und der Beförderungsroute dürfen nie enthalten sein.

Wenn	"ASUMA-VARIANTE"	= "AUFTRAGGEBER"
muss	mrn	= GEFÜLLT
und	status-mrn	= GEFÜLLT
und	status-mrn	= "RE"
oder	status-mrn	= "KO"
oder	status-mrn	= "02"
oder	status-mrn	= "03"
und	"verantwortlicher"	= LEER
und	"ansprechpartner"	= LEER
und	"befoerderungsroute"	= LEER



Regel 7

Variante "AUFTRAGGEBER": Handelt es sich beim Status der ASumA-MRN um eine Kontrollmaßnahme, so ist der Code der Kontrollmaßnahme ebenfalls anzugeben.

Regel 8

Variante "AUFTRAGGEBER": Handelt es sich um eine Auftragsanlage mit dem Status (CODE) = "AUA" und liegt die ASumA-MRN noch nicht in der BHT vor, so muss die ASumA-MRN und der Status der MRN angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "AUFTRAGGEBER"

und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **NICHT** VOR"

undcode (Auftrag)= "AUA"mussmrn= $GEF\ddot{U}LLT$ undstatus-mrn= $GEF\ddot{U}LLT$

Regel 9

Variante "AUFTRAGGEBER": Hat die BHT zu den ASumA-Daten bereits **eine** MRN vom Auftraggeber erhalten und handelt es sich um eine Auftragsänderung mit dem Status (CODE) = "GEA" oder "GSA" (z. B. zum Zweck der Bekanntgabe des aktuellen MRN-Status), so muss die ASumA-MRN und der Status der MRN angegeben werden.

Wenn "ASUMA-VARIANTE" = "AUFTRAGGEBER" und "ASUMA-MRN" = "LIEGT IN BHT **VOR**"

undcode (Auftrag)= "GEA"odercode (Auftrag)= "GSA"mussmrn= GEFÜLLTundstatus-mrn= GEFÜLLT



4.13. Zoll-ASumA-Position

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf**-, **Positions**- und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Positions-Daten, die in direktem Bezug zu bestimmten ASumA-Kopfdaten und somit wiederum zu einer Auftragsposition stehen. Die Positionsdaten sowie die nachfolgenden Packstückangaben bilden die Details der zu exportierenden Ware in der ASumA ab.

```
<xs:element name="zoll-asuma-positionen" minOccurs="1" maxOccurs="1">
  <xs:complexTvpe>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="zoll-asuma-position" minOccurs="1" maxOccurs="999">
        <xs:complexType>
           <xs:sequence>
             <xs:element name="positions-nr" type="stringF3" minOccurs="1" />
             <xs:element name="kennnummer-der-sendung" type="stringML70" minOccurs="1"maxOccurs="1"</p>
             <xs:element name="warenbeschreibung" type="stringML280" minOccurs="0" />
             <xs:element name="un-gefahrgut-nr" type="stringF4" minOccurs="0" />
             <xs:element name="rohmasse" type="numF11.3" minOccurs="1" />
             <xs:element name="befoerderungskosten-zahlungsweise" type="stringF1" minOccurs="0" />
             <xs:element name="warennummer" type="stringML8" minOccurs="0" />
             <xs:element name="versender" minOccurs="1">
                <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="empfaenger" minOccurs="1">
                <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
             <xs:element name="zoll-asuma-packstuecke" minOccurs="0" maxOccurs="1">
                <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
             </xs:element>
           </xs:sequence>
           <xs:attribute name="lfd-nr" type="numF3" use="required" />
         </xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
zoll-asuma-positionen / zoll-asuma-	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur
position	summarischen Ausgangsmeldung (ATL@S-EAS) –
	Positionsdaten
positions-nr	Eindeutige, fortlaufende Positionsnummer der Ausgangs-SumA
kennnummer-der-sendung	Eindeutige Identifikation der Sendung wie bspw. die UCR oder
	eine Frachtpapiernummer
warenbeschreibung	Textuelle Beschreibung der Ware
un-gefahrgut-nr	Nummer für einen Stoff gemäß der von den UNITED NATIONS
	erstellten Liste gefährlicher Güter.
	Codeliste: Gefahrgut UN-Nummern (UNNR)
rohmasse	Rohmasse (in Kilogramm) der zu der Position gehörenden
	Ware
befoerderungskosten-zahlungsweise	Code für die Zahlungsweise der Beförderungskosten
	Codeliste: Siehe www.zoll.de



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
warennummer	Warennummer des Warenverzeichnisses für die
	Außenhandelsstatistik
	Codeliste: Siehe www.zoll.de
versender[]	Beinhaltet Angaben zum Versender der Waren
empfaenger[]	Beinhaltet Angaben zum Empfänger der Waren
zoll-asuma-packstuecke[]	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur
	summarischen Ausgangsmeldung (ATL@S-EAS) –
	Packstückdaten
lfd-nr	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe
	(Positionsdaten) innerhalb einer Auftragsposition.

4.13.1.Elementstruktur - Versender

Innerhalb der ASumA-Positionsdaten muss ein Versender der Waren genannt werden.

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
versender	Angaben zu dem in der Ausgangs-SumA aufgeführten
	Versender
eori-nr	EORI-Nummer des Versenders
name	Name oder Firmenbezeichnung des Versenders
strassse	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Versenders
postleitzahl	Postleitzahl zur Hausanschrift des Versenders
ort	Ortsangabe zur Hausanschrift des Versenders
land	Länderkennzeichen der Nationalität (Staatszugehörigkeit) zur
	Adresse des Versenders
	Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)



4.13.2. Elementstruktur – Empfänger

Innerhalb der ASumA-Positionsdaten muss ein Empfänger der Waren genannt werden.

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
verantwortlicher	Angaben zu dem in der Ausgangs-SumA aufgeführten
	Empfängers
eori-nr	EORI-Nummer des Empfängers
name	Name oder Firmenbezeichnung des Empfängers
strassse	Straße und Hausnummer zur Hausanschrift des Empfängers
postleitzahl	Postleitzahl zur Hausanschrift des Empfängers
ort	Ortsangabe zur Hausanschrift des Empfängers
land	Länderkennzeichen der Nationalität (Staatszugehörigkeit) zur
	Adresse des Empfängers
	Codelisten: Länder UN (LAND_UNCO)

4.13.3. Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Die ASumA-Positionsdaten dürfen nur bei der Variante "BHT" angegeben werden und stehen immer in Abhängigkeit zu den ASumA-Kopfdaten. Zum Erhalt einer ASumA-MRN von ATL@S-EAS ist die Angabe der ASumA-Positionsdaten erforderlich.

Nach der Angabe der erforderlichen Zoll-Angaben in den ASumA-Kopfdaten, kann der Auftraggeber nun die weiteren notwendigen ASumA-Positionsdaten zu der jeweiligen Auftragsposition entsprechend tätigen. Es besteht die Möglichkeit bis zu 999 (unterschiedliche) ASumA-Positionsdaten pro ASumA-Kopf einzutragen. Der Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Positionsdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Positionsdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben.

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber



vorgenommen. Weitere Details hierzu können der Beschreibung zu den ASumA-Kopfdaten entnommen werden.

Gibt der Auftraggeber in einem **neuen** Hafenauftrag in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so dürfen die hierzu gehörenden ASumA-Positionsdaten nicht an die BHT übermittelt werden.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Positionsdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Positionsdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Positionsdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Bei der ASumA-Positionsnummer handelt es sich um eine eindeutige, fortlaufende Nummer. Die Positionsnummern müssen lückenlos aufsteigend sein, beginnend mit "1". Eine Aufteilung der ASumA-Positionsdaten auf mehrere gleichlautende Positionsnummern ist nicht erlaubt.

Die Angabe von mindestens 4 der ersten Stellen des TARIC KN8 Code ist erforderlich, wenn eine Warennummer angegeben wird. Die Warennummer darf nicht mit "00" beginnen und kann als 4-, 6- oder 8-stellige Nummer eingetragen werden. Sind weniger als die maximalen 8-Stellen angegeben, so darf der Rest des Feldes nicht mit Nullen aufgefüllt werden, da ansonsten der Wert verfälscht wird.

Ist eine Postleitzahl beim Versender oder Empfänger bekannt, so ist diese anzugeben.

Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Wird keine Warenbeschreibung angegeben, so muss die Warennummer enthalten sein.

Wenn warenbeschreibung = LEER muss warennummer = GEFÜLLT



Regel 2

Ist keine TIN des Versenders vorhanden, so müssen die Adressdaten des Versenders angegeben werden.

Wenn eori-nr (Versender) = LEER muss name $= GEF\ddot{U}LLT$ und strasse $= GEF\ddot{U}LLT$ und ort $= GEF\ddot{U}LLT$ und land $= GEF\ddot{U}LLT$

Regel 3

Enthält die Landangabe des Versenders den Wert "DE", so muss eine **5-stellige** Postleitzahl angegeben werden.

Wenn land (Versender) = "DE" muss postleitzahl = $GEF\ddot{U}LLT$ und postleitzahl = 5-stellig

Regel 4

Ist keine TIN des Empfängers vorhanden, so müssen die Adressdaten des Empfängers angegeben werden.

Wenn eori-nr (Empfänger) = LEER muss name $= GEF\ddot{U}LLT$ und strasse $= GEF\ddot{U}LLT$ und ort $= GEF\ddot{U}LLT$ und land $= GEF\ddot{U}LLT$

Regel 5

Enthält die Landangabe des Empfängers den Wert "DE", so muss eine **5-stellige** Postleitzahl angegeben werden.

Wenn land (Empfänger) = "DE" muss postleitzahl = $GEF\ddot{U}LLT$ und postleitzahl = 5-stellig



4.14. Zoll-ASumA-Packstücke

Die Zolldaten zur summarischen Ausgangskontrolle (ASumA) teilen sich in der BHT in **Kopf-**, **Positions-** und **Packstück**daten auf. An dieser Stelle erfasst der Auftraggeber die Packstückangaben, die in direktem Bezug zu bestimmten ASumA-Positionsdaten und somit wiederum zu einer Auftragsposition stehen. Die Positionsdaten sowie die hier anzugebenden Packstückangaben bilden die Details der zu exportierenden Ware in der ASumA ab.

```
<xs:element name="zoll-asuma-packstuecke" minOccurs="0" maxOccurs="1">
  <xs:complexTvpe>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="zoll-asuma-packstueck" minOccurs="1" maxOccurs="99">
        <xs:complexType>
           <xs:sequence>
             <xs:element name="verpackungsart" type="stringML3" />
             <xs:element name="zeichen-nummern" type="stringML42" minOccurs="0" />
             <xs:element name="anzahl" type="numF5" />
           </xs:sequence>
           <xs:attribute name="lfd-nr" type="numF2" use="required" />
         </xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
zoll-asuma-packstuecke / zoll-asuma-	Beinhaltet Export-Zoll-Angaben bei Auftragspositionen zur
packstueck	summarischen Ausgangsmeldung (ATL@S-EAS) –
	Packstückdaten
verpackungsart	Verschlüsselung für die Art der Verpackung (z.B. Karton, Fass)
	Codeliste: Siehe www.zoll.de
zeichen-nummern	Zeichen bzw. Nummer(n), mit denen ein Packstück
	gekennzeichnet ist
anzahl	Anzahl der Stücke, die in gleicher Art und mit gleichen
	Zeichen/Nummern gepackt sind oder bei unverpackten Waren
	die Anzahl der erfassten Gegenstände.
lfd-nr	Fortlaufende Nummer einer ASumA-Zollangabe
	(Packstückdaten) innerhalb einer Warenposition.

4.14.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Die ASumA-Packstückdaten dürfen nur bei der Variante "BHT" angegeben werden und stehen immer in Abhängigkeit zu den ASumA-Positionsdaten. Es handelt sich um optionale Angaben die nur bei Notwendigkeit angegeben werden müssen.

Nach der Angabe der erforderlichen Zoll-Angaben in den ASumA-Positionsdaten, kann der Auftraggeber nun die weiteren notwendigen ASumA-Packstückdaten zu der jeweiligen Auftragsposition entsprechend tätigen. Es besteht die Möglichkeit bis zu 99 (unterschiedliche) ASumA-Packstücke pro Warenposition einzutragen. Der



Auftraggeber muss an die BHT die ASumA-Packstückdaten mit einer jeweils eindeutigen laufenden Nummer übermitteln. Die laufende Nummer ist bei der Anlage von ASumA-Packstückdaten sowie bei Auftragsänderung aufsteigend anzugeben..

Im BHT-ASumA-Ablauf gibt es zum einen die zolltechnische Sicht und zum anderen die hafenlogistische Beschreibung der Ware. Die Zuordnung der jeweiligen Ausfuhrangaben zur Auftragsposition im Hafenauftrag wird durch den Auftraggeber vorgenommen. Weitere Details hierzu können der Beschreibung zu den ASumA-Kopfdaten entnommen werden.

Gibt der Auftraggeber in einem **neuen** Hafenauftrag in der Variante "BHT" eine bereits **bestehende** ASumA-MRN an, so dürfen die hierzu gehörenden ASumA-Packstückdaten nicht an die BHT übermittelt werden.

Für einen reibungslosen und korrekten Zollablauf ist es erforderlich, die ASumA-Packstückdaten des Auftrags auch dann noch ändern zu können, wenn eine Auftragsänderung (Status "GEA") aufgrund vorliegender Statuswerte eigentlich nicht mehr zulässig ist. Für den Fall, dass ausschließlich ASumA-Packstückdaten geändert oder ergänzt werden sollen, muss der Status "GSA" verwendet werden. Eine Änderung aller weiteren Auftragsdaten ist bei diesem Status nicht zulässig. Ist dagegen eine Auftragsänderung generell noch zulässig, können auch per Status "GEA" die ASumA-Packstückdaten des Auftrags geändert werden.

Weitere Details zur Auftragsänderung und Auftragsstornierung in Verbindung mit den ASumA-Angaben sind Kapitel 3 dieser Dokumentation zu entnehmen.

Ist ein Packstück als "Beipack" deklariert, so muss die Anzahl = "0" lauten. Dabei darf die Verpackungsart aber keinen der Werte "VQ", "VG", "VL", "VY", "VR", "VS", "VO", "NE", "NF" oder "NG" beinhalten. Zusätzlich muss mindestens ein weiteres Packstück innerhalb der Warenposition vorhanden sein, deren Anzahl größer "0" beträgt und die Angaben zu Verpackungsart und Zeichen/Nummer die jeweils selben Werte enthält wie dieses Packstück mit dem "Beipack".

Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Bei der Angabe einer bestimmten Verpackungsart muss die Anzahl "1" lauten.

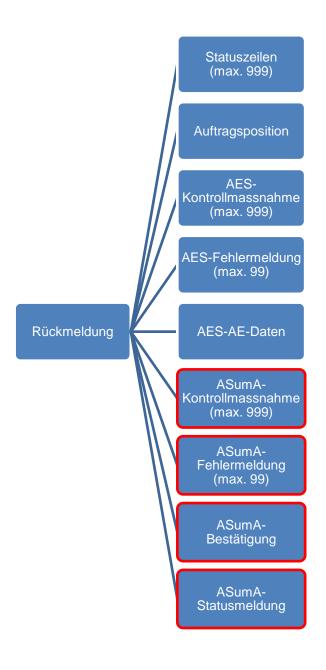
Wenn	verpackungsart	= "VQ"
oder	verpackungsart	= "VG"
oder	verpackungsart	= "VL"
oder	verpackungsart	= "VY"
oder	verpackungsart	= "VR"
oder	verpackungsart	= "VS"
oder	verpackungsart	= "VO"
muss	anzahl	= "00001"



4.15. Darstellung der Nachricht Rückmeldung (BHT-XML-Format)

Neben der Nachricht Auftrag wurde auch die Nachricht Rückmeldung bzgl. der ASumA um Bestandteile, Elemente und Elementstrukturen sowie Beschreibungen ergänzt. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt und beschrieben.

Durch die Erweiterung mussten auch Teile der bestehenden "BHT-Dokumentation - BHT-XML-Schnittstelle - V1.0" ergänzt werden. Diese Ergänzungen wurden zur besseren Auffindbarkeit farblich hinterlegt. Weitere Teile der BHT-Dokumentation, bei denen es sich ausschließlich um Änderungen der Beschreibung handelt, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dem *vorliegenden* Dokument nicht enthalten.





4.16. Rückmeldung

In der Statusmeldung geben die Beteiligten Informationen zum Status und Statusgeber, sowie zum Auftrag an. Bei bestimmten Statuswerten von ATL@S-AES oder ATL@S-EAS wird die die Statusmeldung um weitere Detailinformationen ergänzt (z. B. Angaben zur Kontrollmaßnahme). Die wichtigste Angabe ist der *Status*. An diesem können die BHT und die Beteiligten nicht nur erkennen wer der Statusgeber ist, sondern auch welchen fachlichen Inhalt der Status besitzt.

Eine Statusmeldung kann bezogen auf einen Auftrag mit den identifizierenden Auftragsangaben (Auftragsreferenz, Auftrag und ggf. Auftragsposition) oder bezogen auf einen Container erfolgen. Bei letzterem wird in der BHT anhand der Containernummer versucht den dazugehörigen Auftrag zu ermitteln.

In einigen Beschreibungen und Beispielen werden explizite Statuswerte der BHT wie z. B. "ERU" genannt. Es wurde hierbei bewusst auf die dazugehörige langtextliche Bezeichnung verzichtet. Eine Übersicht aller Statuswerte, mit den dazugehörigen langtextlichen Bezeichnungen, steht im Kunden-informationssystem (KIS) der dbh als Download zur Verfügung

http://www.dbh.de/kis/hafenwirtschaft/codelisten-bht-20/.

Der Aufbau eines Statuswertes soll anhand des Status "ERU" (= Erledigt durch Umschlag) dargestellt werden:

- Ein Statuswert ist ein dreistelliger, alphanumerischer Code.
- Die ersten beiden Stellen geben Auskunft über den fachlichen Inhalt der Statusmeldung, z. B. "ERU" – Erledigungsmeldung.
- Die letzte Stelle identifiziert den Statusgeber, z. B. "ER**U**" Umschlag.
- Als Statusgeberkürzel gibt es in der BHT folgende:
 - A Auftraggeber
 - U Umschlag/Terminal
 - Z Zoll / Zoll-AES
 - B BHT
 - M Makler/Reeder
 - H Hafenamt
 - T Tallybetrieb

In der Statusmeldung werden folgende Daten von der BHT ergänzt. Wenn die Daten bereits enthalten sein sollten, so können diese u. U. auch von der BHT überschrieben werden.

Angaben zum Auftraggeber

Die Stornierung von Aufträgen wird mittels *Statusmeldung* und nicht per Auftrag durchgeführt.



Weitere Details zu Statusmeldungen können dem Fachteil der BHT-Dokumentation im Abschnitt "Statusmeldung" entnommen werden.

```
<xs:element name="rueckmeldung" minOccurs="1" maxOccurs="1">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="referenz" type="stringF7" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
      <xs:element name="auftrag-lfd-nr" type="numF3" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
      <xs:element name="status">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="kundenreferenz" type="stringML35" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
      <xs:element name="auftraggeber" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="statuszeilen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="position" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="aes-kontrollmassnahmen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="aes-fehlermeldungen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="aes-dat" minOccurs="0" maxOccurs="1">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="asuma-kontrollmassnahmen" minOccurs="0">
        <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="asuma-fehlermeldungen" minOccurs="0">
        <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="asuma-bestaetiqung" minOccurs="0">
         <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
      <xs:element name="asuma-statusmeldung" minOccurs="0">
        <xs:complexType>[...]</xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
rückmeldung	Beinhaltet Angaben zur Statusmeldung
referenz	Referenznummer (ugs. BHT- oder WHT-Referenz) zu einem in
	der BHT vorliegenden Auftrag
auftrag-lfd-nr	Fortlaufende Nummer eines Auftrags zu einem in der BHT
	vorliegenden Auftrag
status[]	Beinhaltet Angaben zum Status und über den Statusgeber
kundenreferenz	Interne Referenznummer des Auftraggebers zu einem in der
	BHT vorliegenden Auftrag
auftraggeber[]	Beinhaltet Angaben aus dem in der BHT vorliegenden Auftrag
	(ggf. werden diese von der BHT hier eingestellt)
statuszeilen[]	Beinhaltet zusätzliche Angaben zur Statusmeldung



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
position[]	Beinhaltet Angaben über die Auftragsposition
aes-kontrollmassnahmen[]	Enthält Informationen über angeordnete Kontrollmaßnahmen
	aus ATL @S-AES
aes-fehlermeldungen[]	Enthält Informationen über Fehlermeldungen aus ATL @S-AES
aes-dat[]	Enthält Angaben über die in ATL @S-AES vorhandene
	elektronische Ausfuhrerklärung
asuma-kontrollmassnahmen[]	Enthält Informationen über angeordnete Kontrollmaßnahmen
	zur ASumA-MRN aus ATL @S-EAS
asuma-fehlermeldungen[]	Enthält Informationen über Fehlermeldungen aus ATL@S-EAS
	zu den von der BHT übermittelten ASumA-Daten
asuma-bestaetigung[]	Enthält die Meldung der ASumA-MRN aus ATL @S-EAS an die
	BHT STATE OF THE S
asuma-statusmeldung[]	Enthält Informationen über den aktuellen Status zur ASumA-
	MRN in ATL@S-EAS

4.16.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Eine Statusmeldung erfolgt in der Regel auftragsbezogen. D.h., dass die identifizierenden Auftragsangaben (Auftragsreferenz, Auftragsnummer und ggf. Auftragsposition) in der Statusmeldung enthalten sind. Statusmeldungen können sich demnach entweder auf einen Auftrag oder eine Auftragsposition beziehen. Bezieht sich der Status auf einen Auftrag (z. B. Auftragsstornierung), so sind auch immer alle Auftragspositionen, die zu diesem Auftrag in der BHT gehören, von der weiteren Verarbeitung betroffen. Bezieht sich der Status hingegen auf eine explizite Auftragsposition (z. B. Verladefreigabe), so wird auch nur diese für die Verarbeitung in der BHT herangezogen. Die BHT erkennt anhand des Status, ob sich dieser auf einen Auftrag oder eine Auftragsposition bezieht. Abhängig davon ist die Angabe der Auftragsposition als eindeutiges Identifizierungsmerkmal entweder Pflicht oder nicht erwünscht. Über die identifizierenden Auftragsangaben wird die Statusmeldung dem in der BHT dazugehörigen Auftrag bzw. der Auftragsposition zugeordnet.

Beim Containerhandling können Statusmeldungen des Terminals allerdings auch containerbezogen und nicht auftragsbezogen an die BHT erteilt werden. D.h., statt der identifizierenden Auftragsangaben ist lediglich die Containernummer in der Statusmeldung enthalten.

Immer wenn es sich um eine auftragsbezogene oder positionsbezogene Statusmeldung handelt, wird in der BHT grundsätzlich eine Statusfolgeprüfung durchgeführt. Details zur Statusfolgeprüfung sind im Fachteil der BHT-Dokumentation im Abschnitt "Statusmeldungen" beschrieben.

Nimmt eine Statusmeldung auf einen Auftrag bzw. eine Auftragsposition Bezug, so müssen diese unter der genannten Auftragsreferenz in der BHT vorhanden sein.

Die Übermittlung des Status "HAA" zu einem Containerauftrag an die BHT ist nicht erlaubt.



Teilerledigungen mit dem Status "TEU" dürfen nur auf (Einzel-)Aufträge erfolgen, die einem Packauftrag zugeordnet sind. D.h., dass diese in einem LCL-Verweis innerhalb der BHT vorkommen müssen.

Der Status "TVU" darf nur bei Auftragspositionen in bestandsmindernden Aufträgen verwendet werden. Beinhaltet die Auftragsposition Zoll-AES- oder Zoll-ASumA-Angaben, so muss bereits eine Verladefreigabe (Status "FRZ) aus ATL@S vorliegen.

Beinhaltet die Auftragsposition in einem bestandsmindernden Auftrag Zoll-AES- oder Zoll-ASumA-Angaben, so muss bei Status "ERU" bereits eine Verladefreigabe (Status "FRZ) aus ATL@S vorliegen. Gleiches gilt für einstufige konventionelle Aufträge. Bei Aufträgen mit der Auftragsart "701" entfällt die Prüfung auf die Verladefreigabe.

Enthält die Auftragsposition in einem Auftrag mit der Auftragsart "701" Zoll-AES- oder Zoll-ASumA-Angaben, so darf der Status "ERU" nicht übermittelt werden, wenn ein Verladestopp (Status "SPZ) aus ATL@S vorliegt. Gleiches gilt für die Auftragsart "702", wenn im Auftrag eine reguläre bestandsmindernde Auftragsart angegeben wurde.

Sind bei einer Container-Auftragsposition Zoll-AES- oder Zoll-ASumA-Angaben vorhanden, so muss bei Status "TOU" bereits eine Verladefreigabe (Status "FRZ) aus ATL@S vorliegen.

Die Stornierung einer Container-Auftragsposition mit dem Status "SCA" ist nur bei Export-Container-Auftragspositionen möglich.

Eine Auftragsstornierung (Status "STA") ist bei Aufträgen, die die Auftragsart "701" oder "702" besitzen nicht erlaubt.

Eine Auftragsposition kann in der BHT mit mehr als einem Hafenauftrag in Verbindung stehen. Soll in diesem Fall eine Auftragsposition storniert werden, so müssen *zuerst* immer die bestandsmindernden und bestandsneutralen Aufträge zu dieser storniert werden. Erst *zuletzt* kann der Auftrag, der die Auftragsposition angelegt hat, storniert werden. Dieses Vorgehen kann entfallen, wenn die weiteren Aufträge bereits storniert sind.

Bei einer Statusmeldung die nicht vom Auftraggeber sondern von einem anderen Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt wird, werden die Angaben zum Auftraggeber (z. B. Abteilung) mit in der BHT vorliegenden Auftragsdaten ergänzt bzw. überschrieben.

Der Status "SCA" wird, wenn es sich um einen Auftrag für das Terminal in Wilhelmshaven handelt, durch den Status "STA" ersetzt. Die erfolgreiche Stornierung wird dem Auftraggeber ebenfalls mit dem Status "STA" statt dem Status "SCA" zurückgemeldet.



Detaillierte Regelbeschreibung

Regel 1

Die Statusmeldung bezieht sich auf einen Auftrag.

Wenn "Statusmeldung" = "Bezug auf Auftrag"

muss referenz= GEFÜLLTund auftrag-lfd-nr= GEFÜLLTund lfd-nr= LEER

Regel 2

Die Statusmeldung bezieht sich auf eine Auftragsposition.

Wenn "Statusmeldung" = "Bezug auf Auftragsposition"

muss referenz= GEFÜLLTund auftrag-lfd-nr= GEFÜLLTund lfd-nr= GEFÜLLT



4.17. ASumA-Kontrollmaßnahme

Eine Kontrollmaßnahme von ATL@S-EAS an die BHT erfolgt immer nach Übermittlung der MRN und vor der Überlassung (Verladefreigabe) bzw. Untersagung

Die Kontrollmaßnahme selbst wird dem Auftraggeber entweder mit dem Status "SPZ" oder "CPZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Der entsprechende Status wird dabei anhand der Daten der Kontrollmaßnahme aus ATL@S-EAS ermittelt. Zusatzangaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht werden von der BHT in der Statusmeldung an dieser Stelle weitergereicht.

Es ist auch möglich, dass die Anordnung einer Kontrollmaßnahme mehrfach erfolgen kann, z. B. zuerst eine Kontrolle auf Basis der Unterlagen, danach eine Röntgenkontrolle und zum Schluss noch die Containeröffnung. Wurde eine Kontrollmaßnahme angeordnet, ist die Fortführung der Ausfuhr für den **gesamten** Ausfuhrvorgang unterbunden und somit auch für die Auftragsposition, auf die sich die Anordnung einer Kontrollmaßnahme bezieht. Eine Kontrollmaßnahme bezieht sich immer auf eine **einzelne Warenposition**.

Nach der Anordnung einer Kontrollmaßnahme über ATL@S führt die Ausgangszollstelle die Kontrollmaßnahme tatsächlich durch. Führen die Abfertigung der gestellten Ware, die vorgelegten Unterlagen oder die Ergebnisse der Kontrolle nicht zu einer Beanstandung, so erfolgt im Normalfall eine Verladefreigabe (Status "FRZ").

Sind einer Auftragsposition mehrere Warenpositionen der gleichen ASumA-MRN vom Auftraggeber zugeordnet worden und die Kontrollanordnung bezieht sich auf mehr als eine dieser Warenpositionen, so wird der jeweilige Status für jede betroffene Warenposition in der BHT erstellt und per Statusmeldung verteilt.

Die Angaben in diesem Bestandteil der Nachricht werden in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der Kontrollmaßnahme erzeugt. Sie können nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Wird die Kontrollanordnung im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben, so gilt diese für **alle** in der MRN enthaltenen Warenpositionen. Neben der MRN erhält der Auftraggeber mit dem Status auch die angegebene Kontrollanordnung wieder zurück.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten auch weitere Hafenauftragsbeteiligte den entsprechenden Status. Hierbei werden allerdings nur der Status und keine Inhalte über die Kontrollmaßnahme an diese übermittelt.



```
<xs:element name="asuma-kontrollmassnahmen" minOccurs="0">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="mrn" type="stringF18" />
      <xs:element name="asuma-kontrollmassnahme" maxOccurs="999">
        <xs:complexType>
           <xs:sequence>
             <xs:element name="positionsnr" type="numF3" />
             <xs:element name="code" type="stringF4" />
             <xs:element name="text" type="stringML70" />
           </xs:sequence>
        </xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
asuma-kontrollmassnahmen	Enthält Informationen über angeordnete Kontrollmaßnahmen zur ASumA-MRN aus ATL@S-EAS
mrn	Registriernummer aus ATL@S-EAS
asuma-kontrollmassnahme	
positionsnr	Positionsnummer der von Maßnahmen betroffenen Position in der ASumA
code	Art der Maßnahme der Zollbehörde
	Ausprägungen: "D001" = papiermäßige Überprüfung "P001" = vollständige Kontrolle "R001" = Kontrolle in Bezug auf nukleare/radioaktive Materialien "S001" = Verschlusskontrolle "X001" = Röntgenkontrolle (inkl. andere von außen vorzunehmende Untersuchungen
text	Textliche Beschreibung zur Maßnahme der Zollbehörde

4.17.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant



4.18. ASumA-Fehlermeldung

Eine Fehlermeldung kann (derzeit) nur auf die von der BHT an ATL@S-EAS übermittelten ASumA-Daten als Antwort erfolgen. Der begonnene BHT-ASumA-Prozess wird in diesem Fall **beendet**.

Die Fehlermeldung wird dem Auftraggeber mit dem Status "FEZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Zusätzlich werden von der BHT einige Angaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht in der Statusmeldung an dieser Stelle weitergereicht.

Die Fehler aus ATL@S-AES sind codiert und enthalten ggfs. einen zusätzlichen Text sowie einen Hinweis darauf, wo der Fehler innerhalb der Nachricht aufgetreten ist. Dieser "Zeiger" verweist allerdings auf der zwischen der BHT und ATL@S-EAS ausgetauschten EDIFACT-Struktur.

Bei einigen EAS-Fehlern kommt es vor, dass neben den Angaben aus ATL@S-EAS von der BHT noch Zusatztexte hinzugefügt werden. Diese Zusatztexte befinden sich dann in den Statuszeilen wieder.

Die Angaben in diesem Bestandteil der Nachricht werden in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Dieser kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status und somit diese Angaben übermittelt.

```
<xs:element name="asuma-fehlermeldungen" minOccurs="0" maxOccurs="1">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="mrn" type="stringF18" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
      <xs:element name="zoll-asuma-lfd-nr" type="numF3" minOccurs="1" maxOccurs="1" />
      <xs:element name="asuma-fehlermeldung" minOccurs="1" maxOccurs="99">
         <xs:complexType>
           <xs:sequence>
             <xs:element name="code" type="stringML8" minOccurs="1" maxOccurs="1" />
             <xs:element name="text" type="stringML350" minOccurs="1" maxOccurs="1" />
             <xs:element name="zeiger" type="stringML350" minOccurs="0" maxOccurs="1" />
           </xs:sequence>
         </xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
asuma-fehlermeldungen	Enthält Informationen über Fehlermeldungen aus ATL@S-EAS
	zu den von der BHT übermittelten ASumA-Daten
mrn	Registriernummer aus ATL@S-EAS
zoll-asuma-lfd-nr	Beinhaltet die LfdNummer der ASumA-Kopfdaten aus dem
	Auftrag zur Zuordnung des Fehlers.
asuma-fehlermeldung	
code	Angabe des EAS-Fehlercodes



Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
text	Textliche Angabe des Fehlers bei dieser Position
zeiger	In der Regel ist hier die Pfadangabe des fehlerhaften Feldes
	enthalten.

4.18.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant



4.19. ASumA-Bestätigung

Nach der Übermittlung der ASumA-Daten aus dem Hafenauftrag von der BHT an ATL@S-EAS, erhält die BHT als positive Antwort die MRN zurück. Die ASumA-MRN wird daraufhin dem Auftraggeber mit dem Status "INZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT übermittelt. Des Weiteren ist die ASumA-MRN nun auch Bestandteil der ASumA-Kopfdaten in der BHT.

Die Angaben in diesem Bestandteil der Nachricht werden in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Dieser kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Die Bestätigung kann allerdings auch im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status bzgl. der ASumA-MRN und somit diese Angaben übermittelt.

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
asuma-bestaetigung	Enthält die Meldung der ASumA-MRN aus ATL@S-EAS an die
	BHT
mrn	Registriernummer aus ATL@S-EAS
zoll-asuma-lfd-nr	Beinhaltet die LfdNummer der ASumA-Kopfdaten aus dem
	Auftrag zur Zuordnung der ASumA-MRN.
datum-der-registrierung	Datum der Registrierung der ASumA
	Format: JJJJMMTT

4.19.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant



4.20. ASumA-Statusmeldung

Erfolgt nach der Meldung der MRN keine Überlassung bzw. Verladefreigabe an die BHT, sondern eine Untersagung des Ausgangs, so erhält ausschließlich der Auftraggeber den Status "INZ" mittels einer Statusmeldung von der BHT. Zusätzlich werden von der BHT einige Angaben aus der von ATL@S-EAS erhaltenen Nachricht in der Statusmeldung an dieser Stelle weitergereicht. Werden keine Angaben mitgesendet, so stellt die BHT den Text "SETZEN SIE SICH GGF. MIT IHREM ZOLLAMT IN VERBINDUNG" ein. Ggf. weitere Zusatztexte befinden sich dann ebenso in den Statuszeilen.

Eine Untersagung ist immer bezogen auf eine ASumA-MRN (ASumA-Kopfdaten) und betrifft somit auch alle zugehörigen Warenpositionen (ASumA-Positionsdaten), sowie letztlich auch die zugeordnete Auftragsposition.

Die Angaben in diesem Bestandteil der Nachricht werden in der BHT ausschließlich während der Verarbeitung der ATL@S-EAS-Nachrichten erzeugt. Dieser kann nicht von den Hafenauftragsbeteiligten an die BHT übermittelt werden. Die Untersagung kann allerdings auch im Hafenauftrag (Variante "Auftraggeber") durch den Auftraggeber angegeben werden.

Hinweis:

Neben dem Auftraggeber erhalten keine weiteren Hafenauftragsbeteiligten diesen Status bzgl. der Untersagung und somit diese Angaben übermittelt.

Elementname / Elementstruktur	Beschreibung
asuma-statusmeldung	Enthält Informationen über den aktuellen Status zur ASumA-MRN in ATL@S-EAS
mrn	Registriernummer aus ATL@S-EAS
datum-der-statusfestlegung	Zeitpunkt der Statusfestlegung
	Format: JJJJMMTT
grund-der-untersagung	Aktueller Status des Ausgangs
	Ausprägungen: "03" = Ausgang Untersagt
status-des-ausgangs	Grund der Untersagung des Ausgangs



4.20.1.Regelbeschreibung

Allgemeine Regelbeschreibung

Nicht relevant

Detaillierte Regelbeschreibung

Nicht relevant